



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2024

Ausschnitt aus dem Preisträgerplakat von
Marie Keding „Kinderfotos der Zukunft“

YOUNG ART FOR PEACE – Friede dem blauen Planeten

Schüler und junge Künstler mischen sich ein

- Anzeige -

Parchim
Ludwigslust
Schwerin
Rostock



f ARNE WULF
Immobilien bei Facebook

t ARNE WULF
Immobilien bei twitter

y ARNE WULF
Immobilien TV

GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und **kostenfreie**
Bewertung IHRER Immobilie!

GEBÜHRENFREI

0800 000 9853
0800 000 WULF



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.11.2023

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0994/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgende Änderungen zum Antrag-Nr. VII/0963/23: Die in Aussicht gestellten Mittel des Sonderfonds sollen für drei konkret bezogene Maßnahmen in unserer Barlachstadt eingesetzt werden. Es handelt sich um die wichtigen infrastrukturellen Vorhaben zur Schaffung eines Trimm-dich-Pfades, die Errichtung eines Soccer-Courts im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion sowie die Umsetzung des Beschlusses zur Neuschaffung eines Skateparks.

Beschluss Nr.: VII/0986/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung und Errichtung des ersten barrierefreien Mensch und Hund Begegnungsplatzes Güstrow zu veranlassen. Auf einer öffentlichen Grünfläche von 600 Quadratmeter 60m*10m z. B.

1. zwischen Marktbäckerei Hornung (Gleviner Str.) und Eis-kaffee Hahn (Am Berge)
2. Achtern Dom (Planung an das Gelände anpassen)
3. in den Wallanlagen

wird an einer geeigneten Stelle eine abgegrenzte, aber möglichst zentrumsnahe, öffentliche Fläche für Mensch und Hund eingerichtet. Bei der Ausgestaltung der Hundetrainingsgeräte sollen vor allem natürliche Baustoffe (z. B. Baumstämme, Holz etc.) verwendet werden. Die Stadtvertretung entscheidet abschließend über den Standort.

Beschluss Nr.: VII/0988/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023: Der Bürgermeister wird beauftragt, analog der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer sowie die Einführung für Funktionskräfte vorzunehmen (siehe Anlage). Die auskömmlichen finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen.

Beschluss Nr.: VII/0989/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung 16.11.2023 folgende Änderung der Besetzung des Finanzausschusses:

Mitglied alt: Dr. Gerhard Jacob
Mitglied neu: Walter Lindemann
Stellvertretendes Mitglied bleibt Ingolf Mauer.

Beschluss Nr.: VII/0990/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung 16.11.2023 folgende Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Mitglied bleibt Ingolf Mauer
Stellvertretendes Mitglied alt: Dr. Gerhard Jacob
Stellvertretendes Mitglied neu: Walter Lindemann

Beschluss Nr.: VII/0991/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung 16.11.2023 folgende Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates Oase:

Mitglied alt: Dr. Gerhard Jacob
Mitglied neu: Alexander Wulff

Beschluss Nr.: VII/0950/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 1 der EigVO M-V in ihrer Sitzung am 16.11.2023 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2022 und beschließt:

1. das Jahresergebnis 2022 mit einem Gewinn von 1.109.885,88 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 1.109.885,88 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Beschluss Nr.: VII/0949/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 2 der EigVO M-V in ihrer Sitzung am 16.11.2023 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2022 und beschließt:

- der Betriebsleitung für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VII/0952/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023, das Wahlgebiet für die Kommunalwahl 2024 in zwei Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung einzuteilen:

Wahlbereich 1 Wahlbezirk 1 - 8
Wahlbereich 2 Wahlbezirk 9 - 16

Die Zuordnung der Straßen zu den Wahlbezirken ist der Anlage zu entnehmen. (Siehe Seite 6)

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 20. Februar 2024
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,
ist erforderlich.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VII/0953/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023, den Gemeindevwahlausschuss der Barlachstadt Güstrow aus 4 Mitgliedern neben der Gemeindevwahlleiterin zu bilden.

Beschluss Nr.: VII/0951/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die 17. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (Siehe Seite 5)

Beschluss Nr.: VII/0955/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 16.11.2023 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow. Im Jahr 2024 wird

- bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2021 sowie die Überdeckung des Jahres 2022 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2021 sowie die Überdeckung des Jahres 2022 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2021 sowie die Unterdeckung des Jahres 2022 zu 50 % ausgeglichen.

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (Siehe Seite 4)

Beschluss Nr.: VII/0961/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die Annahme einer Sachspende in Form von 15 Laptops von *Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg* im Wert von ca. 10.500,00 €.

Beschluss Nr.: VII/0978/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die Auflösung der Güstrower Abwasser- und Klärschlammverwertungsgesellschaft mbH.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VII/0987/23**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 das bis zum 30.06.2023 öffentlich ausgeschriebene Interessenbekundungsverfahren zu beenden. Keiner der Bewerber wird zur Abgabe eines detaillierten Angebotes auf-

gefordert. Ein erneutes Interessenbekundungsverfahren entsprechend des Beschlusses VII/0824/22 wird begonnen, wobei die Bekanntmachung breit gefächert erfolgen soll. (Siehe Seite 14)

Beschluss Nr.: VII/0947/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 16.11.2023 den Bürgermeister zu beauftragen, dass Verfahren zum Tausch eines Grundstücks im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow, gegen ein Grundstück im Baugebiet „Petershof“ einzuleiten.

Beschluss Nr.: VII/0935/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die Verpachtung des Inselsees in Güstrow ab den 01.01.2024 für 12 Jahre an den Landesanglerverband M-V e.V. vorzunehmen.

Beschluss Nr.: VII/0936/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die Verpachtung des Liebow Sees in Glasewitz ab den 01.01.2024 für 12 Jahre an den Landesanglerverband M-V e.V. vorzunehmen.

Beschluss Nr.: VII/0939/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.11.2023 den Verkauf der aufgeführten Grundstücke.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.12.2023

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VII/0980/23**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Vergabe eines Rahmen-/Dienstleistungsvertrages zum Zweck des Fahrradleasings.

Beschluss Nr.: VII/0985/23

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Zuschlag für die Planung des Lagerplatzes „Strenzer Weg“ zu erteilen. Die Beauftragung stützt sich auf die Vergabeempfehlung vom 20.10.2023, im Ergebnis der Ausschreibung.

Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse im Jahr 2024

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Sonderausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
						22.02.	07.03.
11.03.	11.03.	12.03.	18.03.	19.03.	09.04.	11.04.	25.04.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. S. 42) in der Fassung vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) – StrWG MV – rückwirkend zum 28.07.2022 dem öffentlichen Verkehr nach § 3 Nr. 3a StrWG MV als Stadtstraße gewidmet:

Hengstkoppelweg

(Gemarkung Güstrow, Flur 10, Flurstücke 180/4; 181; 182/3; 188; 195; 204/4)

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung.

Straßenbaulastträger ist die Barlachstadt Güstrow.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, einzulegen.

Güstrow, den 09.01.2024

Schuldt
Bürgermeister



Versteigerung von Fundsachen

Die Barlachstadt führt erstmalig eine Versteigerung auf der Internetplattform www.fundbürodeutschland.de/Versteigerungen durch. Sie beginnt am 27.02.2024 und endet am 17.03.2024. Für das Mitbieten ist eine kostenfreie Registrierung unter Fundbürodeutschland - „Login“ erforderlich. Versteigert werden Fahrräder, die bis zum 30.06.2023 abgegeben wurden. Diese sind bereits jetzt auf o. a. Internetseite einsehbar. Alle Fundsachen, die online versteigert werden, haben ihre gesetzliche Aufbewahrungsfrist überschritten und sind gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Güstrow übergegangen.

Eigentümer, denen bis zu diesem Zeitpunkt Fahrräder abhandengekommen sind, können sich noch bis zum 23.02.2024 beim Fundbüro erkundigen, ob ihr Eigentum abgegeben wurde und ihr Recht an der Fundsache gemäß § 980 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geltend machen.

Vorerst wurden nur 5 Gegenstände eingestellt. Weitere Versteigerungen werden auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/buergerservice/buergerbueror> bekanntgegeben.

Kontakt:

Fundbüro der Barlachstadt Güstrow
Telefon 03843 769-172, E-Mail: buergerbueror@guestrow.de

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird beträgt 2,67 € je m³.)

2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

(6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,28 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

(7) Die Einleitgebühr beträgt 0,39 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener m³ Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 53,30 €,
2. je angefangener m³ Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 13,94 € erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Güstrow, 22.11.2023

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow wurde am 01.12.2023 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 16.11.2023 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:
Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

a) in der Klasse 1	15,80 €
b) in der Klasse 2	20,15 €
c) in der Klasse 3	7,21 €
d) in der Klasse 4	4,35 €
e) in der Klasse 5	1,48 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Güstrow, 22.11.2023

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow wurde am 01.12.2023 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. März 2024

Redaktionsschluss ist der 12. Februar 2024

Jahresrückblick 2023 und Ausblick 2024

In der Barlachstadt Güstrow wurde im Jahr 2023 viel erreicht. Mit der Eröffnung des Restaurants im Freizeit- und Erholungsbad Oase konnte die Sanierung abgeschlossen werden. Damit steht den Güstrowerinnen und Güstrowern ein Bad mit modernen Sport- und Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft der Regionalen Schule „Thomas Müntzer“ konnten die Lern- und Arbeitsbedingungen mit dem Abschluss der Baumaßnahmen am Altbauteil deutlich verbessert werden. Die Freigaben der Fahrradstraße Schwarzer Weg und die neue Brücke über die Nebel, vielen Güstrowern als „Kuhbrücke“ bekannt, erfreuen sicher nicht nur Radfahrer. Dem Güstrower Bildhauer Ernst Barlach wurde ein Denkmal auf dem Franz-Parr-Platz gesetzt. Investitionen in die Zukunft, wie die Erschließung der neuen Wohngebiete Am Stahlhof, am Fischerweg und Petershof, sind fertiggestellt. Die Baugebiete warten auf künftige Bauherren. Der Wasserturm in der Baustraße wird zu einem modernen Archiv umgebaut.

Für das Jahr 2024 hat sich die Barlachstadt Güstrow wieder einiges vorgenommen. Für den Schulcampus An der Nebel wird die Barlachstadt die Planungen für einen Schulneubau weiter voranbringen. Die größte Straßenbaumaßnahme - die Sanierung des Marktes - wird zielstrebig fortgeführt. Fortgesetzt werden Straßenbaumaßnahmen in der Flotowstraße, der Falkenflucht, der Werlestraße, Bärstammweg und in der Grabenstraße. Neue Straßenbaumaßnahmen starten unter anderem am Klosterhof, in der Krückmannstraße, Gartenstraße, Gutower Straße und Pfahlweg. Im Zusammenhang mit dem touristischen Projekt Erlebnisvielfalt Inselsee soll ein Geh- und Radweg zwischen Schöninsel und dem Pfahlweg entstehen. Die Brücke in der Turmstraße wird erneuert, der Bau des Trimm-Dich-Pfades ist geplant und der barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird im Jahr 2024 mit den Haltestellen Badestelle Inselsee, Koppelweg und Parumer Weg fortgesetzt. Vergessen sollten wir bei allem Positiven nicht, dass es in vielen Teilen der Welt nicht friedlich zugeht, Menschen leiden und die Folgen des Klimawandels stellt die Weltbevölkerung vor große Herausforderungen. Die Ukraine kämpft seit 24. Februar 2022 für ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen den Aggressor Russland. Ein weiterer Krieg begann am 7. Oktober 2023 im Nahen Osten. Anders als in der Ukraine oder in Israel geht für die Menschen in Deutschland heute die größte Bedrohung nicht mehr vom Nachbarland aus. Zu Recht ist für sie die größte Herausforderung unserer Gegenwart der Klimawandel. Nur gemeinsam lösen wir die zahlreichen Krisen unserer Zeit, allem voran Krieg, Klimawandel, Energiekrise, Inflation ... Städtepartnerschaften haben hier eine große Bedeutung. Der Motor der Zusammenarbeit ist hierbei Vertrauen, das auf den verschiedenen Ebenen unserer Gesellschaften in Netzwerken entsteht und gelebt wird. Seit 2015 hat die Barlachstadt viele Flüchtlinge und Migranten aufgenommen. Es ist uns eine besondere Verpflichtung, diesen Menschen eine sichere Bleibe zu bieten. Allen daran Beteiligten möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen und sie ermutigen, in ihrem Engagement nicht nachzulassen. Aufgrund der vielschichtigen Probleme im Zusammenleben der Menschen - in unserer Stadt, in Deutschland, Europa und auf der ganzen Welt - ist es wichtig, dass wir unsere demokratische Ordnung verteidigen, u. a. mit dem Gebrauch unseres Wahlrechts am 09.06.2024.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Barlachstadt Güstrow alles Gute für das Jahr 2024 und den Unternehmerinnen und Unternehmern ein erfolgreiches Geschäftsjahr!



Ihr Arne Schuldt
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

Die Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1195). Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Stadtvertretung direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

1. Wahltermin

Der Tag der landesweiten Kommunalwahlen wurde durch die Landesregierung gemäß § 3 Abs. 2 LKWG M-V auf den 9. Juni 2024 festgesetzt. (Amtsblatt M-V S. 714)

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtvertretung auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Stadtvertretung

Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Die Stadtvertretung hat am 16. November 2023 beschlossen, das Wahlgebiet der Barlachstadt Güstrow gemäß § 61 LKWG M-V in zwei Wahlbereiche mit folgenden Abgrenzungen einzuteilen:

Wahlbereich 1

Am Berge, Am Mühlenplatz, Armesünderstraße, Baustraße, Bleicherstraße, Eisenbahnstraße, Enge Straße, Flethstaken, Gartenstraße, Grabenstraße, Hageböcker Mauer, Hirtenstraße, Kapellenstraße, Kleine Wallstraße, Klosterhof, Krönchenhagen, Lange Straße, Lindenstraße, Markt, Mühlenstraße, Neue Wallstraße, Pferdemarkt, Sandstraße, Schnoienstraße, Steinstraße, Tiefetal, Wachsbleichenstraße;

Am Pfaffenbruch, Am Wall, An der Schanze, Burgstraße, Domplatz, Domstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Franz-Parr-Platz, Gleviner Mauer, Gleviner Straße, Grepelstraße, Grüner Winkel, Gustav-Adolf-Straße, Hageböcker Straße, Hansenstraße, Heiligengeisthof, Hollstraße, Katzenstraße, Kerstingstraße, Küsterhörn, Neuwieder Weg, Philipp-Brandin-Straße, Plauer Straße 1-14 A und 74-81 A, Schloßberg, Schloßstraße, Schulstraße, Wallensteinstraße, Zu den Domwiesen;

Besserstraße, Brunnenstraße, Bülower Straße, Friedrich-Schult-Weg, Fritz-Reuter-Straße, Gertrudenstraße, Gliner Straße, Hagemeisterstraße, John-Brinckman-Straße, Klaus-Groth-Straße, Kösterstraße, Krückmannstraße, Langendammscher Weg, Schondorfstraße, Schweriner Chaussee, Schweriner Straße, Sonnenplatz, Ulmenstraße, Zu den Wiesen;

Am Hasenwald, Bärstammweg, Dr-Külz-Straße, Flotowstraße, Großer Kraul, Hamburger Straße, Heideweg, Industriegelände, Kiebitzweg, Kleiner Kraul, Klöterpott, Kühlenweg, Mühlenweg, Parumer Weg, Robert-Beltz-Straße, Sandberg, Schliemannstraße, Seidelstraße, Ulrichplatz, Ulrichstraße, Walter-Griesbach-Platz, Wossidlostraße, Zum Apfelpfad, Zum Hohen Rad, Zur Molchkuhle;

Brunnenplatz, Bützower Straße, Elisabethstraße, Feldstraße,

Grüne Straße, Hafenstraße, Kurze Straße, Parumer Straße, Spaldingsplatz, Spaldingsstraße, Speicherstraße, Tivolistraße, Trotschestraße, Walkmühlenstraße;

Bahnhofplatz, Bahnweg, Bredentiner Weg, Demmlerstraße, Korngasse, Lagerstraße, Lagerweg, Nebelgang, Neue Straße, Querstraße, Rostocker Platz, Rostocker Straße, Sankt-Jürgens-Weg, Schwaaner Chaussee, Schwaaner Straße, Senator-Beyer-Weg, Strenzer Weg, Werkweg, Wiesenweg, Zum Fuchsberg, Zum Petershof;

Dorfstraße, Güstrower Straße, Hubertusweg, Im Siedenlande, Kattenberg, Rosenweg;

Am Eicheneck, Am Stettiner Teich, Buchenweg, Distelweg, Eberescheweg, Fr.-Trendelenburg-Allee, Haselstraße, Hengstkoppelweg, Lärchenstraße, Lindbruch, Lindenallee, Platanenstraße, Primer Straße, Rostocker Chaussee 30-34, Wisenstraße, Wolfskrögen, Zuckerfabrik.

Wahlbereich 2

Alt-Güstrower Straße, Am Brink, Am Suckower Graben, Dachsteig, Eschenwinkel, Fuchssteig, Gartenweg, Heinrich-Borwin-Straße, Igelweg, Kessiner Winkel, Kessinerstraße, Niklotstraße, Rostocker Chaussee 3, 20-22 und 7-17, Wendenstraße, Werlestraße, Ziegeleiweg;

Am Au Graben, Bockhorst, Glasewitzer Burg, Glasewitzer Chaussee, Glasewitzer Straße, Hasenhörn, Hopfenweg, Koppelweg, Landesbrandmeister-Bever-Straße, Lange Stege, Mittelweg, Neukruger Straße, Prahmstraße, Primerburg, Rostocker Chaussee 60-69, Rövertannen, Waldweg, Weidenweg, Wiesenstraße, Willischröder-Straße, Zum Steinsitz;

Am Wiesenbusch, An der Bahn, Ausbau Höhe 304, Birkenweg, Gleviner Burg, Heidberg, Krakower Chaussee, Lößnitzgrund, Lößnitzweg, Neu-Devwinkel, Sandweg, Schabernack, Stavenslust, Teterower Chaussee, Verbindungschaussee;

Am Sportplatz, An den Bootshäusern, Fährdamm, Fischerweg, Karl-Liebknecht-Straße, Magdalenenlust, Magdalenenluster Weg, Seestraße, Straße der DSF 15 A - 65, Tolstoiweg, Zur Kanalbrücke; Beim Wasserturm, Bistede, Clara-Zetkin-Straße, Goldberger Straße 8-13 und 70 A - 84, Gorkiweg, Hans-Beimler-Straße, Platz der Freundschaft 14 C, Puschkinweg, Pustekowstraße, Seeblick IV, Straße der DSF 1-14, Weinbergstraße 12-31;

Am Mühlbach, Am Werder, An der Fähre, Bachstraße, Barlachweg, Baumschulenweg, Bölkower Straße, Bürgermeister-Dahse-Str., Falkenflucht, Goldberger Straße 2-7 und 86-96, Gutower Straße, Kastanienstraße, Lindengarten, Plauer Chaussee, Plauer Straße 15-73, Rosiner Straße, Voßstraße, Weinbergstraße 4-11 und 32-39, Werderstraße, Zum Inselfeekanal;

An der Bucht, August-Bebel-Straße, Bauhof, Drei Linden, Eichenweg, Friedrich-Pogge-Weg, Goldberger Straße 50-67 A und 63 A bis 63 C, Grüner Weg, Professor-Karsten-Weg, Schilfgürtelweg, Schöninsel, Seerosensteig, Thünenweg, Zum Schwanenhals, Zum Ziegenhals;

Alte Gärtnerei, Friedrich-Engels-Straße, Inselfeeblick, Pfahlweg, Platz der Freundschaft 14, Ringstraße, Werner-Seelenbinder-Str.

4. Zahl der zu wählenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V sind 29 Mitglieder in die Stadtvertretung zu wählen.

5. Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag

In Wahlgebieten mit mehreren Wahlbereichen wird die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V wie folgt ermittelt:

Die Zahl der zu Wählenden wird durch die Zahl der Wahlbereiche geteilt und die sich daraus ergebende Zahl um drei erhöht; Bruch-

teile einer Zahl werden aufgerundet.

Demnach darf der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe je Wahlbereich höchstens 18 Bewerberinnen oder Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers darf nur den Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers tragen.

6. Aufstellung der Wahlvorschläge

6.1 Einreichungsberechtigte

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung können nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
- Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Die Wahlvorschläge werden nach § 62 Abs. 1 LKWG M-V für die Wahlbereiche aufgestellt.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten.

Personen dürfen vom gleichen Wahlvorschlagsträger in mehreren Wahlbereichen benannt werden. Darüber hinaus ist es auch möglich, die gleiche Person sowohl für die Wahl der Stadtvertretung als auch für die gleichzeitig stattfindende Wahl des Kreistages zu benennen.

Gemäß § 15 Abs. 3 LKWG M-V dürfen mehrere Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden, noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.

6.2 Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt nach § 15 Abs. 4 LKWG M-V.

Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von der satzungsmäßig dafür zuständigen Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) aufzustellen.

Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen.

Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist gemäß § 62 Abs. 3 LKWG M-V die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit nicht die Satzung hierfür Regelungen enthält.

6.3 Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind nach § 62 Abs. 4 LKWG M-V bis spätestens Dienstag, **den 26. März 2024, 16:00 Uhr** am Dienstsitz der Gemeindegewahlleiterin der Barlachstadt Güstrow, Markt 1 in 18273 Güstrow (Zimmer 207) schriftlich einzureichen.

Um Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig beheben zu können, wird dringend empfohlen die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen.

Nach Ablauf des 28. März 2024 können gemäß § 18 Abs. 2 LKWG M-V nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

6.4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Für die Wahl der Stadtvertretung sind die Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 4 LKWG M-V, Formblätter 4.1.1 bis 4.2 einzureichen. Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für

die Aufstellungsversammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben. (§ 24 Abs. 1 S. 1 LKWG M-V) Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindegewahlleiterin zur Verfügung gestellt. Alternativ können Sie die Formblätter digital unter dem nachfolgenden Link herunterladen:

www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/wahlbekanntmachungen

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name und, soweit vorhanden, die Kurzbezeichnung oder das Kennwort der Partei oder der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V),
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen; eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V),
- die Wählbarkeitsbescheinigungen der Gemeindegewahl- bzw. Meldebehörde für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3, S. 3 bzw. 4.2, S. 3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein dürfen (§ 24 Abs. 1 LKWG M-V),
- für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber, bei der bzw. bei dem durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) begründet werden würde, eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 S. 1 KV M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist (§ 16 Abs. 8 LKWG M-V),
- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V) und
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen ist ferner vorzulegen
 - für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber eine unwiderrechtliche schriftliche Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag im Sinne des § 16 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 4.1.3) sowie
 - unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V in Verbindung mit § 15 Abs. 4 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (§ 16 Abs. 7 LKWG M-V)

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen. (§ 16 Abs. 9 LKWG M-V)

7. Hinweise für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWG M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWG M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWG M-V) beizufügen.

(§§ 4 Abs. 2, 6 Abs. 2 LKWG M-V; § 24 Abs. 2 S. 1 LKWO M-V) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17. Mai 2024 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 3. Mai 2024 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben. (§ 15 Abs. 1, 2 S. 1 Nr. 2 LKWO M-V)

8. Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KV M-V dürfen Bedienstete der Gemeinde, nicht Mitglied der Stadtvertretung sein, soweit sie mit dem verwaltungsmäßigen Vollzug von Rechtsvorschriften oder mit der Vorbereitung oder Umsetzung von Entscheidungen der Organe der Gemeinde befasst sind, oder gegenüber anderen Bediensteten der Gemeinde Befugnisse des Dienstvorgesetzten wahrnehmen, soweit sie diese Funktionen nicht ehrenamtlich ausüben. Sollten betroffene Bedienstete gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde beenden.

Güstrow, den 09.01.2024



Schlesiger
Gemeindevorsteher

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 11.01.2024

Zuschussprogramm zur Belebung der Innenstadt

Durch die Barlachstadt Güstrow wurden im Rahmen des Sofortprogrammes gegen den Leerstand und zur Erhöhung der Attraktivität im Jahr 2023 zwei Unternehmen gefördert. Beide erhielten die Anschubfinanzierung und den Mietzuschuss. Zwei weitere Gewerbetreibende haben Interesse an der Eröffnung eines Gewerbes im Güstrower Innenstadtbereich bekundet.

Mitgliederversammlung GüstrowTourismus e.V.

Auf der Mitgliederversammlung am 20.11.2023 haben die Mitglieder des Vereins GüstrowTourismus e.V. den Bericht zum Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen. Satzungskonform fand nach 2 Jahren die Neuwahl des Vorstandes statt. Als Vertreterin der Barlachstadt Güstrow wurde Anett Grabbe bestätigt und erneut für zwei Jahre zur Vorsitzenden gewählt.

Überregionale Grundstücksvermarktung

Die Kommunale Immobilienplattform (KIP) zur überregionalen Vermarktung städtischer Objekte und Grundstücke ist am 01.12.2023 gestartet. Aus den Statistiken konnte entnommen werden, dass sowohl die Verkaufsobjekte, das Interessenbekundungsverfahren Schabernack als auch besonders die Baugebiete täglich mehrfache Exposé-Aufrufe erhielten. Die Suche über andere Portale, die auf der KIP-Seite endeten, verliefen ebenfalls erfolgreich.

Thomas-Müntzer-Schule

Der Bewilligungszeitraum zum Einsatz der Fördermittel wurde verlängert und endet am 30.04.2024. Der Abbruch der Containeranlage begann am 08.01.2024) Die Fertigstellung des Außengeländes und die Aufstellung der Fahrradunterstände müssen noch bis zum 31.03.2024 erfolgen.

Übergabe Gartenanlage „Fortschritt“

Mit Datum vom 04.01.2024 wurde seitens des Kreisverbandes die Gartenanlage an die Stadt übergeben. Im nächsten Schritt erfolgt die Vorbereitung des Abbruchs der vorhandenen Bebauung.

Sanierung des Wasserturms in der Baustraße und Umnutzung zum Stadtarchiv mit Neubau eines Staffelgeschosses

Der Umschluss des Blockheizkraftwerkes an die neuen Zu- und Abluftleitungen ist erfolgt. Damit besteht Baufreiheit für die Abbrucharbeiten. Bis Ende des Monats sollen diese im Turn abgeschlossen sein. In Abhängigkeit vom Wetter beginnt der Dachdecker mit den Arbeiten am Dach des Turmes. Erst mit der vollständigen Gerüststellung konnten die Architekten in Abstimmung mit der Denkmalpflege den Umfang der Arbeiten an der Fassade festlegen. Aufgrund der derzeitigen Kostenprognose ist insgesamt von einer Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung und dem vorliegenden Stadtvertreterbeschluss auszugehen.

DigitalPakt Schule

Am 21.12.2023 wurde die Grundschule „Fritz Reuter“ an das Glasfasernetz angeschlossen. Damit sind nun alle Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow an das Glasfasernetz angeschlossen. Für die Grundschulen hat das Hausnetzwerk nun eine Geschwindigkeit von 250Mbit/s. Die Regionalen Schulen wurden bereits mit 1Gbit/s angeschlossen.

Jugendsozialarbeit in der Barlachstadt Güstrow

Der Filmklub Güstrow e.V. hat die Stelle der mobilen Jugendsozialarbeit zum 31.07.2023 aufgegeben. Der Landkreis Rostock als Träger der Jugendhilfeplanung hat mit der Barlachstadt Güstrow und den freien Trägern in diesem Bereich Gespräche aufgenommen, um diese Stelle neu zu besetzen. Die AWO Soziale Dienste gGmbH, welche bereits die Jugendsozialarbeiterstelle in der „Yellow Fun Box“ stellt, hat sich aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfes diesem Aufgabengebiet angenommen. Der neue Stelleninhaber wird ab dem 15.01.2024 die mobile Jugendsozialarbeit in Verbindung mit der einrichtungsbezogenen Arbeit im Jugendclub „Yellow-Fun-Box Güstrow“ aufnehmen.

Bike+Ride-Anlage Schwaaner Straße

Mit Baubeginn im Dezember 2023 erfolgten die Einrichtung der Baustelle sowie notwendige Suchschachtungen. Zur Grundstücksentwässerung konnte mit den Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Regenwasseranschlussleitungen begonnen werden.

ISEK 2023

Die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2023) wurde vorab fristgerecht am 30.11.2023 dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung übersandt. Der Entwurf soll in der Stadtvertretung am 07.03.2024 beschlossen werden. Im Anschluss erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Winterdienst

Die Fahrzeuge des Baubetriebshofes stehen für den Winterdienst zur Verfügung, so dass alle 13 Winterdiensttouren abgesichert sind. An der Ortszufahrt zum Krankenhaus und nach Suckow wurden die Schneefangzäune aufgestellt.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Ausschreibungen

Dauerausschreibung

Bei der Barlachstadt Güstrow ist eine Stelle als

SB Tief- und Straßenbau (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Barlachstadt Güstrow gehört als historische Residenzstadt zu einer der schönsten Städte Mecklenburg-Vorpommerns. Aufgrund ihrer zentralen Lage sowie der guten Verkehrsanbindung eignet sie sich nicht nur hervorragend als Wohn- und Arbeitsstandort, sondern lockt zudem auch noch mit zahlreichen touristischen Angeboten. Neben dem Museum, der Bibliothek und dem Theater hat Güstrow auch den Wildpark, ein Kino, verschiedene gastronomische Angebote und ein Freizeitbad zu bieten. Mit attraktiven Wohnstandorten, einem Naherholungsangebot rund um den Insee für Wasser- und Vereinssport, sowie mit Angeboten für Familien bietet die Barlachstadt insbesondere jungen Familien eine langfristige Perspektive.

Des Weiteren ist die Stadt Güstrow durch Einrichtungen wie u. a. die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V und das Regionale Berufliche Bildungszentrum des Landkreises Rostock ein beliebter Lehr- und Lernstandort. Mit ihren rund 30.000 Einwohnern ist sie ein bedeutendes Mittelzentrum im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadtverwaltung präsentiert sich mit ihren rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als attraktiver Arbeitgeber.

Die Stelle SB Tief- und Straßenbau (m/w/d) ist der Abteilung Bauverwaltung des Stadtentwicklungsamtes zugeordnet.

Zu den Aufgaben zählen im Wesentlichen:

- Koordinierende Bearbeitung der Objektplanung (Planungsphasen 5 bis 9 HOAI) sowie der baufachlichen Betreuung des Aus- und Neubaus von Verkehrsanlagen einschl. Bearbeitung von Fördermittelabrechnungen,
- Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Geh- und Radwege, der Parkplätze, der Haltestellen des ÖPNV und der städtischen Straßenentwässerung,
- Anfertigen von tiefbautechnischen Prüfungen und Stellungnahmen für Dritte,
- Zuarbeit zum Haushalt und zur Liquiditätsplanung,
- Bau und Unterhaltung von Ingenieurbauwerken,
- Ständige Vertretung der Abteilungsleitung

Fachliche Anforderungen an den Stelleninhaber:

Sie verfügen vorzugsweise über ein erfolgreich abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Tiefbauingenieurwesen oder einen vergleichbaren Ingenieurabschluss im Bereich des Bauwesens.

Allgemeine Anforderungen an den Stelleninhaber:

- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit sowie ein ergebnisorientierter Arbeitsstil,
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein,
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten,
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit,
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen von Dienstkräftfahrzeugen

Wir bieten u. a.:

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten, die verantwortungsvolles Mitgestalten ermöglichen,
- ein Entgelt nach TVöD- VKA E 12,
- eine jährliche Jahressonderzahlung,
- 30 Tage Urlaub, zuzüglich 24.12. und 31.12. arbeitsfrei,
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung, wobei ein individuelles Teilzeitmodell ebenso wie mobiles Arbeiten möglich ist,
- ergonomische und moderne Arbeitsplatzausstattung,
- persönliche Weiterentwicklung, u. a. mit regelmäßigen und individuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten,
- Gesundheitsangebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- Dienstreiseleasing,
- flexible Arbeitszeiten bei 39 Wochenstunden,
- Einstellung unter möglicher und individueller Anrechnung der Erfahrungsstufe bzw. vorherigen Berufserfahrung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir freuen uns auf Bewerber (m/w/d) mit Berufserfahrung als auch Bewerber (m/w/d), die am Anfang ihres Berufslebens stehen.

Fragen zur Bewerbung richten Sie bitte an Frau Sandra Kloß, Leiterin der Abteilung Personal und Organisation, telefonisch erreichbar unter 03843 769-150 oder per Mail sandra.kloss@guestrow.de.

Fragen zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Herrn Gunter Brüß, stellvertretender Leiter des Stadtentwicklungsamtes, telefonisch erreichbar unter 03843 769-433 oder per Mail gunter.bruess@guestrow.de.

Wir verweisen darauf, dass Sie mit Ihrer Beteiligung am Bewerbungsverfahren der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung (einschl. Arbeitszeugnisse) an die Barlachstadt Güstrow, Stadtamt, Abteilung Personal und Organisation bzw. vorzugsweise per E-Mail im PDF-Format an sandra.kloss@guestrow.de richten.

Hinweis:

Es können nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind ohne Bewerbungsmappe einzureichen. Eingereichte Bewerbungen werden nicht zurückgeschickt. Bewerbungskosten und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung/ Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir verweisen darauf, dass Sie mit Ihrer Beteiligung am Bewerbungsverfahren der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen als auch der einjährigen Aufbewahrungsfrist und der anschließenden Vernichtung Ihrer Unterlagen.

Nähere Informationen zu Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung sind auf unserer Homepage unter der Rubrik - Stellenausschreibungen - hinterlegt.

Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, so können Sie den Hinweis persönlich unter der in der Stellenausschreibung aufgeführten Telefonnummer abfordern.

Schuldt

Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“ an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b und sind sofort bebaubar. Der Kaufpreis richtet sich dabei nach dem zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung.

Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei: 118,91 €/m² (Stand: 10.01.2024).

Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

Die Kaufanträge sind mit der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Suckow“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauern bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@

guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 10.01.2024

Flächenliste:

Baugrundstück Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche Grundstück in m ²	Baugrundstück Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche Grundstück in m ²
3	344/4	898	16	344/20	625
4	344/5	890	17	344/18	899
5	344/7	862	19	344/23	878
8	344/10	609	27	277	778
9	344/11	651	36	345/9	660
10	344/13	879	38	345/8	622
11	344/12	924	39	345/4	531
13	344/16	599	40	345/3	544
15	344/19	620			



Informationen zur Sanierungsmaßnahme Markt

Witterungsbedingt mussten die geplanten Arbeiten zur Einbindung der neu verlegten Gasleitung im westlichen Bauabschnitt im Dezember eingestellt werden. Die niedrigen Temperaturen und der Regen ließen die erforderlichen Schweißarbeiten nicht zu. Die Einbindearbeiten der Wasserleitung in den Bestand konnten hingegen noch abgeschlossen werden. Die Fortsetzung der Arbeiten soll bei geeigneter Witterung im Jahr 2024 erfolgen.

Was die sonstigen Bauleistungen betrifft, so wurden auf der Südseite auf 130 m Länge 3 Haltungen des neunten Mischwasserkanals und ca. 20 Anschlussleitungen verlegt, um das Schmutz- und Regenwasser dem Kanal zuzuführen.

Die WC-Anlage wurde zurückgebaut und verfüllt. Für die Baumpflanzungen auf der Südseite wurde das Pflanzsystem geliefert, welches bei entsprechender Witterung in die 5 Baumpflanzgruben eingebaut werden soll.

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: Titelbild: und S 20: © Ernst Volland, S. 12 und 15: Barlachstadt Güstrow, S. 22: © Carsten Gansel, © Ernst Volland

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Dauerausschreibung der Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 91 und sind bereits bebaubar.

Der Kaufpreis richtet sich dabei nach dem, zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung, aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung.

Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei: 162,98 €/m² (Stand: 09.01.2024).

Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Gebote können während der Dauerausschreibung abgegeben werden.

Die Anträge sind unter Angabe der Parzellennummer in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Fischerweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

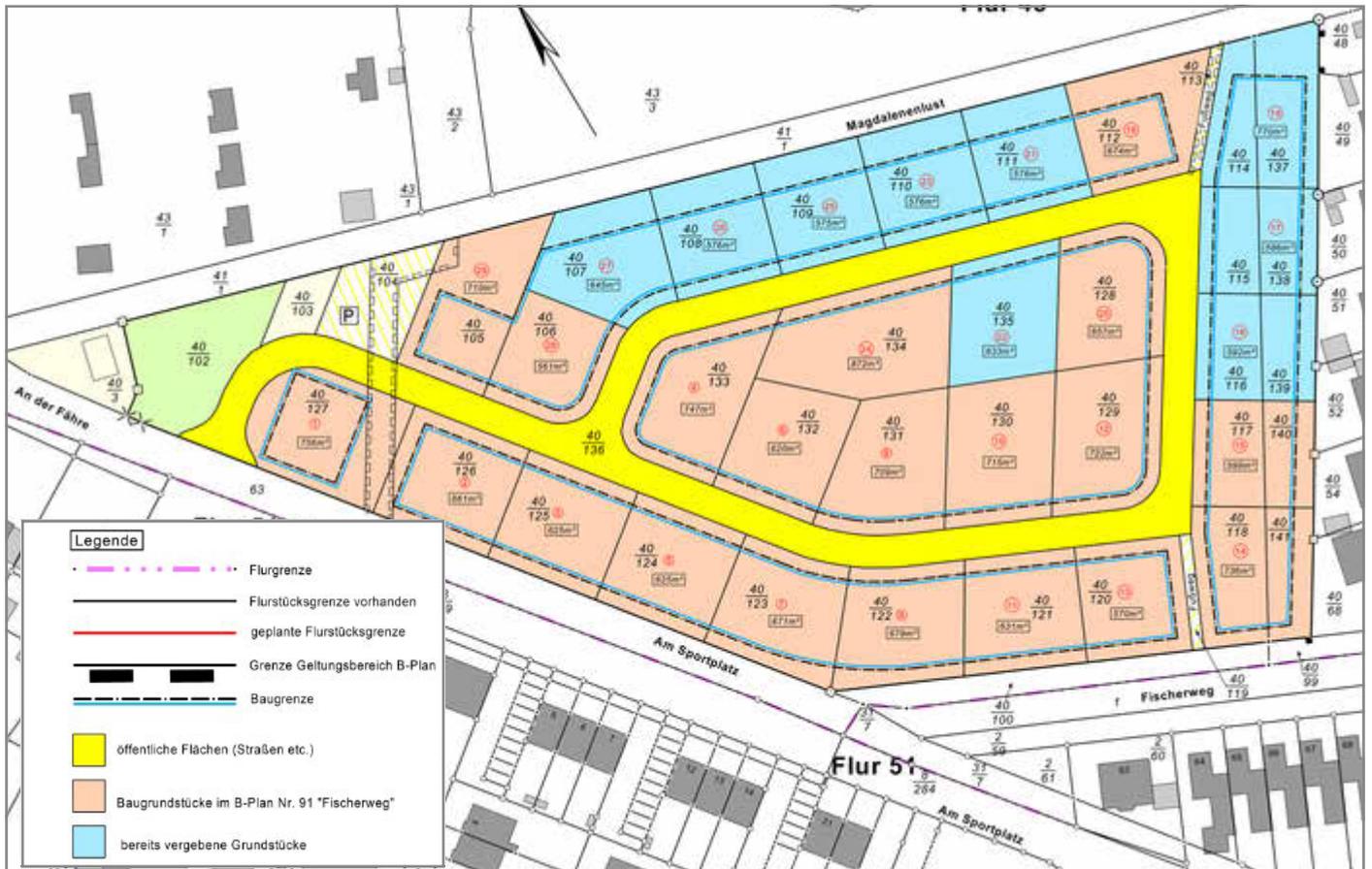
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauern bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 10.01.2024

Flächenliste:

Parzelle Nr.	Magdalenenluster Weg Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m ²	Parzelle Nr.	Magdalenenluster Weg Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m ²
1	16	40/127	756	11	26	40/121	631
2	17	40/126	661	12	27	40/129	722
3	18	40/125	625	13	28	40/120	570
4	19	40/133	747	14	29	40/118, 40/141	736
5	20	40/124	625	15	30	40/117, 40/140	599
6	21	40/132	620	19	34	40/112	674
7	22	40/123	671	20	35	40/128	658
8	23	40/131	708	24	39	40/134	872
9	24	40/122	678	28	43	40/106	561
10	25	40/130	715	29	44	40/105	711



Bowlingbahn mit Gaststätte in der Sport- und Kongresshalle

Die Barlachstadt Güstrow schreibt das Objekt Bowlingbahn mit Gaststätte in der Sport- und Kongresshalle in Güstrow, Speicherstraße 9 zum 01.07.2024 für die Dauer von 5 Jahren aus. Bestandteil eines möglichen Nutzungsvertrages ist das Catering für Veranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle, ausgenommen davon sind 15 Veranstaltungen pro Jahr ohne Catering durch den Nutzer. Das Objekt besteht aus einer Gewerbefläche von ca. 150 m² bestehend aus

- Gastraum mit Bowlingbahn
- WC Herren / Damen / Personal
- Küche, Warenschleuse
- Hausanschlussraum / Windfang

Dazu gehört der vor dem Objekt befindliche Parkplatz und eine Freifläche von insgesamt 345 m².

Sollten Sie Interesse an diesen Räumlichkeiten haben, wenden Sie sich an Frau Schwandt telefonisch unter 03843 769-486 oder per E-Mail an silke.schwandt@guestrow.de.

Schriftliche Anträge mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept und einem monatlichen Nutzungsentgelt sind bis zum **15.03.2024** zu richten an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. 104 / Zentrales Gebäudemanagement
Markt 1
18273 Güstrow

Die Vergabe steht unter Vorbehalt eines Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow unter Berücksichtigung des Nutzungskonzepts und der angebotenen monatlichen Entgelthöhe.

Die Barlachstadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.



Ausschreibung Güstrower Insee- & Lampionfest

Die Barlachstadt Güstrow schreibt die Durchführung des Güstrower Insee- & Lampionfest 2024, 2025, 2026 mit einer Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre, aus. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 12. Februar bis zum 1. März 2024.

Das Güstrower Insee- & Lampionfest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Entstanden durch die am Insee anliegenden Wassersportvereine und Bootshausbesitzer wurde hier eine volkstümliche Veranstaltung etabliert, welche immer am ersten Wochenende im August stattfindet.

Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie ab 12. Februar 2024 unter: <https://www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen>.

Bewerbungsschluss ist der **1. März 2024 um 12:00 Uhr** bzw. Poststempel desselben Tages. Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Bezuschlagung eines Bewerbers bedarf des Beschlusses des Hauptausschusses am 11.04.2024.

Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“ 1. Bauabschnitt, 3. Ausschreibung

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67. Die sofortige Bebaubarkeit der Grundstücke des 1. Bauabschnittes (Zum Petershof) ist gegeben. Das Mindestgebot beträgt 130,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten einschließlich der Vermessung. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.

Gebote können zunächst innerhalb einer Frist **bis zum 01.03.2024** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 130,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen Ausschreibung Petershof, 1. BA“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Bei Geboten auf mehrere Bauparzellen soll eine Rangfolge der Bauparzellen angegeben werden.

Eine Vergabe zum Festpreis von 135,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 12 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 12 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils weitere 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Sollten auf eine Bauparzelle sowohl Gebote von Familien mit Kindern zum Festpreis als auch Gebote zum Mindestpreis oder höher abgegeben worden sein, so werden die Gebote von Familien zum Festpreis bei der Vergabe der Bauparzellen bevorzugt. Bei mehreren Geboten von Familien zum Festpreis auf eine Bauparzelle entscheidet das Los zwischen diesen unabhängig von der Höhe des Festpreises.

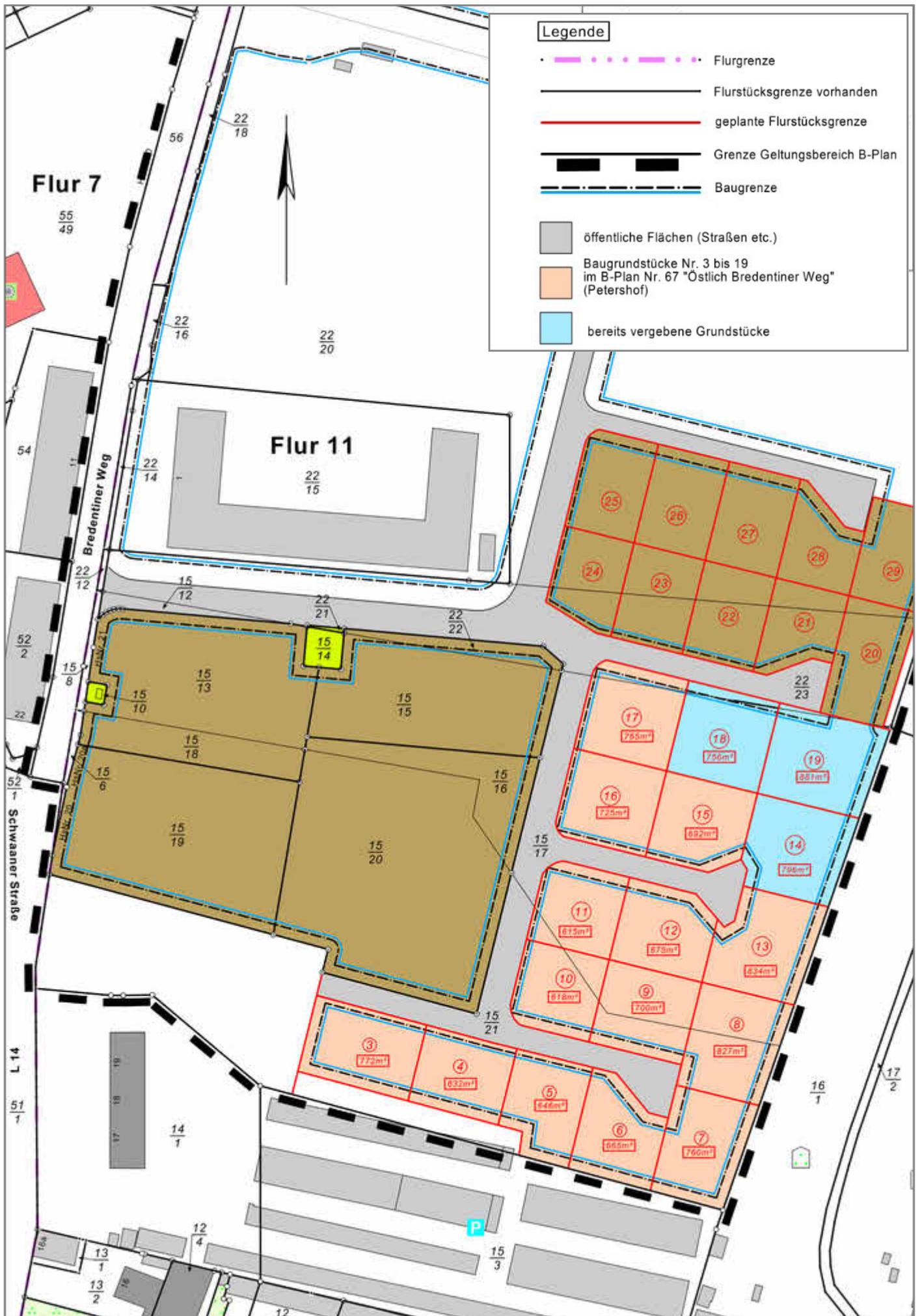
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 15.11.2023

Flächenliste:

Baugrund-Flurstück Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m ²	Baugrund-Flurstück Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m ²
3	15/23	772	10	15/31 u. 15/34	617
4	15/24	632	11	15/32 u. 15/39	615
5	15/25	646	12	15/38	675
6	15/26	665	13	15/37	834
7	15/27	760	15	15/41	692
8	15/29 u. 15/36	827	16	15/40	725
9	15/30 u. 15/35	700	17	15/45 u. 22/24	765



Öffentliches Interessenbekundungsverfahren „Erbbaurechtliche Verpachtung Schabernack“

18273 Güstrow, Schabernack 70



Verkehrswert zum Stichtag 21.03.2023 rd.:

1.400.000 €

Bewertungsabschnitte lt. Verkehrswertgutachten – Abb. 1

1. Informationen zum Verfahren

Es handelt sich um ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren der Barlachstadt Güstrow. Das Verfahren dient der Ermittlung des Interessenkreises sowie der Auswahl geeigneter Interessenten für die erbaurechtliche Verpachtung der Liegenschaft Schabernack. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Ebenso wenig erfolgt ein Ersatz von Auslagen. Das Verfahren ist offen und richtet sich an interessierte Investoren, Projektentwickler und gewerbliche oder private Bauherren. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, das Verfahren ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären. Das Interessenbekundungsverfahren wird durch Abgabe der Interessenbekundung mit den zur Beurteilung der Auswahl der Interessenten vollständig vorzulegenden Unterlagen (siehe Ziffer 6) durchgeführt.

2. Zur Teilnahme auffordernde Stelle

Barlachstadt Güstrow
Abt. Zentrales Gebäudemanagement
Markt 1
18273 Güstrow

3. Einreichung Interessenbekundungen

Barlachstadt Güstrow
Abt. Zentrales Gebäudemanagement
Markt 1
18273 Güstrow

Schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

*Interessenbekundungsverfahren Schabernack
Ungeöffnet weiterleiten an
Abteilung Zentrales Gebäudemanagement*

einzureichen. Nachfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an hannah.haeusler@guestrow.de zu richten.

4. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung

Einreichung der Interessenbekundung in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Schabernack“ bis zum **25.02.2024, 12:00 Uhr**.

5. Gegenstand des Verfahrens

Mithilfe eines Interessenbekundungsverfahrens sucht die Barlachstadt Güstrow einen Interessenten als Erbbaupächter für die künftige Nutzung der Liegenschaft Schabernack im Rahmen eines familienfreundlichen Tourismuskonzeptes. Planungsziel ist es, die Teilflächen der Liegenschaft insgesamt einer Nutzung zuzuführen, um die touristische Vielfalt unserer Barlachstadt zu bereichern und weiter zu entwickeln.

FLÄCHEN UND BEBAUUNG

Bei der Liegenschaft Schabernack handelt es sich um eine Teilfläche im Außenbereich der Gemarkung Güstrow der Flur 35, Flurstück 24/1 mit einer Größe von 16.600 m². Die Teilfläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Barlachstadt Güstrow als Fläche für den Gemeinbedarf – Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen – ausgewiesen.

Die Grundstücksflächen sind dabei in Bewertungsabschnitte (BA) aufgeteilt worden, vgl. hierzu auch Abb. 1. Das Teilgrundstück BA 1 ist mit einem stark sanierungsbedürftigen Fachwerkgebäude bebaut und umfasst ca. 2.500 m². Das Teilgrundstück BA 2 – A+B ist mit einem Unterkunfts- und einem Funktionsgebäude (Haupt- und Familienhaus) bebaut und umfasst eine Fläche von ca. 5.200 m². Auf dem Teilgrundstück BA 3 befindet sich ein weiteres Unterkunftsgebäude (das sogenannte Berghaus) und weist eine Fläche von ca. 3.200 m² aus. Das Teilgrundstück BA 4 ist unbebaut und hat eine Größe von ca. 5.700 m². Vor dem Teilgrundstück BA 1 befinden sich die Stellplatzfläche und ein kleines Pfortnerhäuschen (in Abb. 1 dunkelblau umrandet), welches zuletzt Lagerzwecken diente. Die vormalige Nutzung des Gesamtobjektes diente einer Jugendherberge. Die Nutzung wurde aufgegeben. Alleinig eine davon ausgenommene straßenseitige Teilfläche mit einer Größe von 3.727 m² (in der Abb. 1 hellblau umrandet) wird weiterhin durch den Schabernack e.V. genutzt. Die Barlachstadt Güstrow ist insgesamt Eigentümerin der benannten Grundstücksflächen. Der Verkehrswert beläuft sich nach gutachterlicher Bewertung zum Stichtag 21.03.2023 auf rd. 1.400.000 €. Die vorhandene Bebauung steht unter Denkmalschutz.

LAGE UND UMGEBUNG

Die Liegenschaft Schabernack liegt eingebettet am Fuße der Güstrower Heidberge umgeben von Wäldern gegenüber des Bade- und Angelsees „Inselsee“ mit dem unmittelbar daran gelegenen Kurhotel mit Restaurant, einer Pension für Radtouristen

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

nebst Restaurant und einem Außer-Haus-Imbiss für Badegäste. In weiterer Nähe liegen u.a. der internationale Radweg Berlin/Kopenhagen, das Freizeit- und Erholungsbad Oase, der Natur- und Umweltpark - Wildpark MV sowie das Speedwaystadion des MC Güstrow e.V.. Die Güstrower Altstadt mit ihrem mittelalterlichen historischen Stadtkern, dem bedeutenden Renaissanceschloss, den Backsteinbauten Dom, Pfarrkirche, Gertrudenkapelle, Heilig-Geist Kirche, dem klassizistischen Rathaus und dem Ernst-Barlach-Theater sowie zahlreichen Bürgerhäusern liegt nur einige Kilometer entfernt. Der Standort Schabernack ist durch den öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

PLANUNG

Unter dem Aspekt des Flächennutzungsplanes als ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche ist eine Überplanung des gesamten Geländes in Schaffung (weiterer) baurechtlicher Grundlagen unter Einbindung der vorhandenen Gebäudestruktur möglich und gewollt, die auch eine künftige privatwirtschaftliche Nutzung zulässt. Hierbei sollte durch eine Neukonzipierung des Areals die besondere Grundstücklage und das Potential mithilfe möglicher Investitionen ausgeschöpft werden. Die Stadt erachtet es als sinnvoll, eine zusammenhängende bauliche und touristische (Weiter-)Entwicklung der Flächen durch einen Interessenten als Erbbaurechtsnehmer vorzunehmen.

NUTZUNGSKONZEPT

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung Nr. VII/0824/22 und VII/0987/23 soll die Umnutzung der Grundstücksflächen zu einem „familienfreundlichen Tourismusprojekt“ erfolgen. Das so neu zu konzipierende Tourismusprojekt soll die Barlachstadt Güstrow in ihren Angeboten - Erlebnisvielfalt Inselfee, dem Natur- und Umweltpark – Wildpark MV, dem Badeparadies OASE usw. - als attraktive regionale und überregionale Kultur- und Freizeitangebote unterstützen und die Stadt damit vielfältiger, wettbewerbsfähiger und für touristische Zielgruppen ansprechender machen.

Das bisherige Beherbergungsangebot in Güstrow setzt sich bislang aus der klassischen Hotellerie und der Parahotellerie zusammen dem es an besonderer Aufenthaltsqualität und einem individuellen Freizeitorientierungsanspruch für Familien fehlt. Hinsichtlich der Nutzungsstruktur soll deshalb unter Einbindung der vorhandenen Gebäudestruktur eine touristische Anlage entstehen, mit dem sich besonders Familien angesprochen fühlen.

Dabei sollte auch das Leitbild der Barlachstadt Güstrow Pkt. IV Güstrow als Kultur-, Sport- und Tourismusstadt Berücksichtigung finden, die u.a. ihre Schwerpunkte im Wirtschaftszweig Tourismus auf Umwelt, Natur und Wellness; Event- und Tagungstourismus sowie Kultur & Geschichte als übergreifende Aufgabe unter Berücksichtigung der vorher genannten Kultur- und Freizeitangebote als Teilschwerpunkte setzt.

6. Vorlage von Unterlagen

Für die Beurteilung und Auswahl der Interessenten sind mit der Interessenbekundung folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Kurze textliche Beschreibung des geplanten Projekts unter Angabe der zeitlichen Umsetzung gestalterischer und funktionaler Projektziele
- b) Angaben zur geplanten baulichen Nutzungsstruktur unter Einbindung der vorhandenen Bebauung
- c) Angaben zur Nutzung der unbebauten Flächen
- d) Angabe der Vorstellung eines etwaigen Erbbauzinses
- a) Angabe von etwaigen Referenzprojekten.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ist beabsichtigt, die geeigneten Interessenten zur Angebotsabgabe inkl. Planungskonzept mit rechtsverbindlich unterzeichnetem Anschreiben aufzufordern.



Foto: Haupthaus



Foto: Versorgungstrakt Schabernack



Foto: Familienhaus

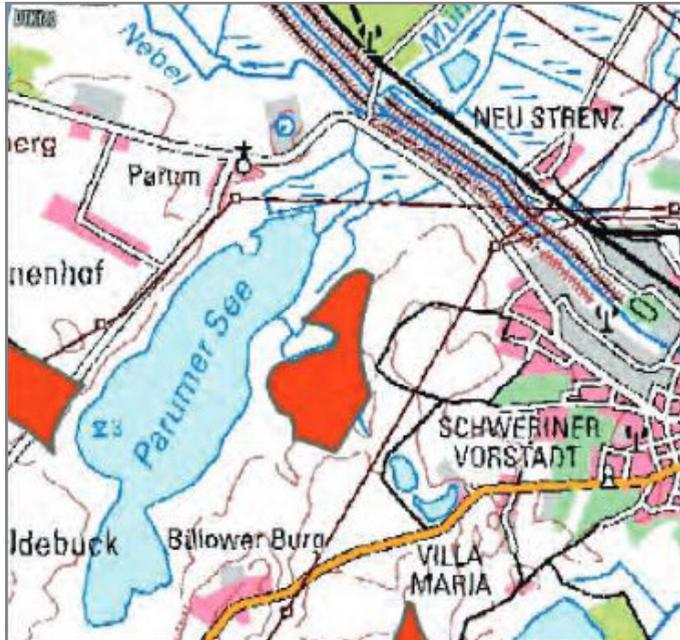


Foto: Berghaus

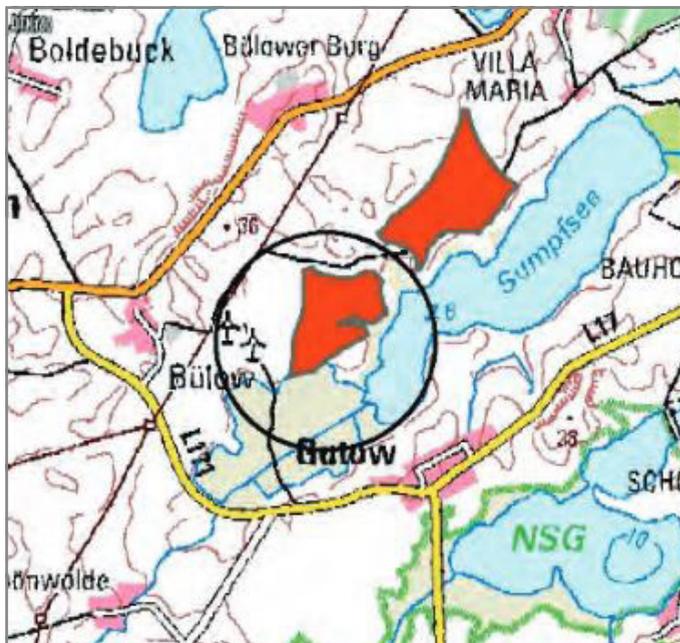
Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes

Bis zum **01.03.2024** findet das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes statt. Der Schwerpunkt liegt in der Ausweisung von neuen Flächen für Windenergie.

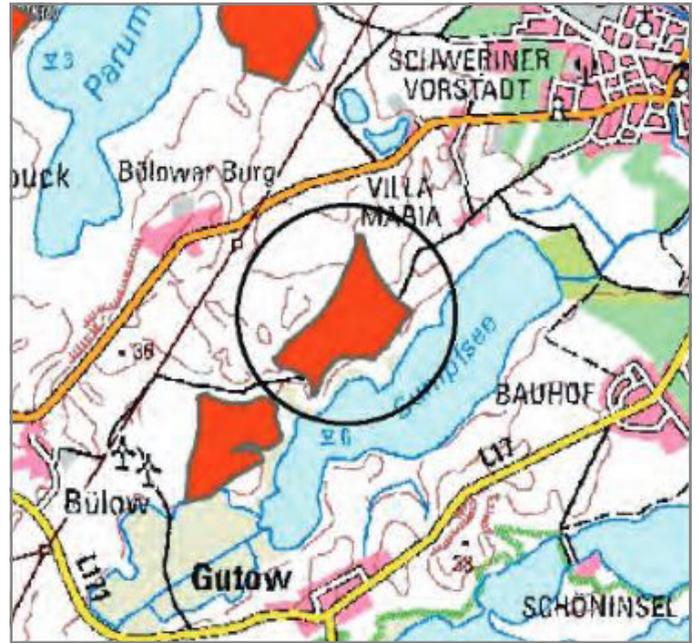
Im Bereich der Barlachstadt Güstrow betrifft das Flächen am Parumer See und am Sumpfssee sowie östlich der Stadt bei Dehmen. In den Kartenausschnitten sind die neu vorgeschlagenen Vorranggebiete für Windkraft rot dargestellt.



Kartenausschnitt Parum



Kartenausschnitt Bülow



Kartenausschnitt Bülower Burg



Kartenausschnitt Dehmen

Alle Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Vereine, Verbände ... sind aufgefordert, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellungnahmen abzugeben. Die Frist ist unbedingt einzuhalten, da sonst im weiteren Verfahren die Rechte eingeschränkt sind.

Weitere Informationen zur Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes entnehmen Sie der Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock auf der folgenden Seite

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes ist einsehbar unter www.planungsverband-rostock.de sowie unter www.raumordnung-mv.de

Bekanntmachungen



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock

Veröffentlichung des ersten Entwurfes

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock
vom 5. Januar 2024

Der erste Entwurf des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock wird zum 22. Januar veröffentlicht. Der Entwurf ist im Internet unter www.planungsverband-rostock.de sowie unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Bis zum **1. März 2024** können alle Bürgerinnen und Bürger, die öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten zum Entwurf Stellung nehmen. Stellungnahmen können

- per E-Mail an: beteiligung@afrr.mv-regierung.de
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de
- per Brief an: Planungsverband Region Rostock, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock
- mündlich (zur Niederschrift) an der oben genannten Anschrift

abgegeben werden. Verspätet eingegangene Stellungnahmen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt. Bitte nutzen Sie bevorzugt die elektronischen Wege und verzichten Sie auf doppelte Einsendungen. Eingangsbestätigungen werden nur auf elektronische Stellungnahmen versandt. Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Eine gedruckte Fassung des Entwurfes kann bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes angefordert oder vor Ort eingesehen werden. Telefonnummern und Öffnungszeiten sowie nähere Hinweise zum Datenschutz sind unter www.planungsverband-rostock.de zu finden.

Die Region Rostock umfasst die Hansestadt und den Landkreis Rostock. Das neue Regionale Raumentwicklungsprogramm soll bis zum Jahr 2035 gelten. Der Entwurf enthält Flächen zur Erweiterung des Rostocker Seehafens, Flächen für große Industrie- und Gewerbeansiedlungen und für Windparks in der gesamten Region. Der Entwurf enthält auch Vorgaben für die Bauleitplanung der Gemeinden, den Freiraumschutz und für weitere Raumnutzungen, die von überörtlicher Bedeutung sind. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf überarbeitet und dann nochmals veröffentlicht. Mit dem zweiten Entwurf wird auch ein Umweltbericht herausgegeben, in dem die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden. Die Beschlussfassung über das neue Raumentwicklungsprogramm ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Das Verfahren ist in den §§ 7 bis 11 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88). Der erste Entwurf dient der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1. Nähere Bestimmungen zum Inhalt der Raumentwicklungsprogramme und zur Verantwortung der Planungsverbände enthält das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 5. Mai 1998, GVOBl. M-V 1998, 503, 613, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020, GVOBl. M-V S. 166, 181).

Michael Fengler
Leiter der Geschäftsstelle



PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Wir stellen die Weichen für die
**REGIONALE
ENTWICKLUNG**
und nehmen Sie mit!

Das Raumentwicklungsprogramm der Region Rostock wird fortgeschrieben!

Informieren und beteiligen Sie sich:

- | | |
|-------------------|--|
| 25.01.2024 | Bützow Ratssaal im Rathaus |
| 26.01.2024 | Tessin Volksparksaal |
| 29.01.2024 | Rostock Rathausfoyer |
| 30.01.2024 | Kröpelin Veranstaltungshaus „Zum Raben“ |
| 31.01.2024 | Teterow Kulturhaus |

Start:
18:30 Uhr

WWW.PVRR.DE/REGIONALPLANUNG



Kartenausschnitt Umkreis der Barlachstadt Güstrow - neue Windkraft-Vorranggebiete (weiß mit schwarzer Umrandung)

Lärmaktionsplanung 2023

An Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie ist das Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Lärmaktionsplanung verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Lärm entlang ihres Schienennetzes festzulegen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Belastung durch Schienenverkehrslärm langfristig zu senken und somit die Umwelt und Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sah zwei Beteiligungsphasen vor. Zunächst hatte das Eisenbahn-Bundesamt den Lärm durch Schienenverkehr bundesweit berechnet. In der ersten Beteiligungsphase wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, ausführlich ihre Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes darzustellen. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlichte das Eisenbahn-Bundesamt Ende November 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben. Die Verwaltung hatte zum Beteiligungsverfahren eine Verknüpfung auf der Homepage der Stadt vorgenommen. Eine Beteiligung war bis zum 2. Januar auf der Homepage des Eisenbahnbundesamtes möglich. Nach vorläufiger Auswertung haben bundesweit etwa 2.000 Bürgerinnen und Bürger sowie 250 Kommunen an der Überprüfung des Entwurfs teilgenommen. In der ersten Phase 2023 gingen noch 12.596 Beiträge bundesweit ein. Bezogen auf die Barlachstadt lassen sich nachfolgende Fakten aus dem Entwurf des Lärmaktionsplans zusammenfassen.

- Von bundesweit 16.025 km Haupteisenbahnstrecke verlaufen durch Mecklenburg-Vorpommern 191 km, was 1,2 % entspricht. In der Streckenführung durch Güstrow gehören die Streckenabschnitte der Streckenverläufen Lübeck – Stralsburg (6,7 km), Güstrow – Schwaan (3,4 km), Priemerburg – Plaaz (1,8 km) und Meyenburg – Güstrow (3,5 km) dazu.
- Das Verkehrsaufkommen auf den betreffenden Abschnitten der Haupteisenbahnstrecke durch Güstrow liegt im Nahverkehr bei Zugzahlen in der Kategorie 30.000 bis 60.000 pro Jahr. Die Aufkommen im Fern- sowie Güterverkehr liegen jeweils in der Kategorie unter 15.000 pro Jahr.
- Die Lesart der Lärmkartierungsergebnisse für den Bahnverkehr berücksichtigt für die Barlachstadt Güstrow 29.429 Einwohner. Für den Lärmindex LDEN sind in der Pegelklasse von 55 bis 59 dB(A) 118 Belastete genannt. In der höchst auftretenden Pegelklasse in der Barlachstadt von 65 bis 69 dB(A) sind es noch 12 belastete Einwohner. Für den Lärmindex LNight sind in der Pegelklasse 45 bis 49 dB(A) 321 Belastete verzeichnet. In der für Güstrow höchsten Pegelklasse zwischen 55 bis 59 beträgt die Anzahl noch 46 Einwohner. Für den Lärmindex von LDEN sind in der Pegelklasse von größer als 55 dB(A) insgesamt 1,12 Quadratkilometer Fläche betroffen. Die Betroffenheit reduziert sich innerhalb des Pegelbereiches von >65 bis 75 dB(A) auf 0,13 Quadratkilometer betroffene Fläche. Die Anzahl der belasteten Wohnungen für LDEN mit Pegeln größer 55 dB(A) beträgt 86. Im Pegelbereich >65 bis 70 dB(A) sind noch 6 Wohnungen belastet. Für den Lärmindex LDEN sind von Pegeln größer 55 dB(A) keine Schulen und Krankenhäuser betroffen. Für LDEN wurde eine Lärmkennziffer von 730 und für LNight eine Lärmkennziffer von 853 ermittelt. Zuletzt wurden Fälle starker Belästigung mit 30 (LDEN) und Fälle starker Schlafstörung mit 9 (LNight) geschätzt.
- An der Öffentlichkeitsbeteiligung der ersten Phase zur Lärmaktionsplanung beteiligten sich trotz damaliger Hinweise auf das

Verfahren keine Güstrower Einwohner. Die Kommune hatte sich mit der Ausfüllung des Fragebogens beteiligt.

- In der Prioritätenliste des Lärmsanierungsprogramms summieren sich die Sanierungsbereiche der auf eine Gesamtlänge von 1,9 km. Die Prioritätenkennziffer beträgt in allen Sanierungsabschnitten 4,382.

Auf der Homepage und im Stadtanzeiger der Stadt wird über die fortlaufenden Arbeitsstände des Lärmaktionsplans vom Eisenbahnbundesamt weiterhin informiert.

An Hauptverkehrsstraßen der Barlachstadt

Auf der Grundlage der neu bereitgestellten strategischen Lärmkarten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist die Barlachstadt bis zum 18.07.2024 in der Pflicht, den Lärmaktionsplan für die betroffenen Hauptverkehrsstraßen fortzuschreiben. Die Lärmkarten sind auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow veröffentlicht.

Für die 4. Runde der Lärmkartierung wurde erstmals ein EU-einheitliches Berechnungsverfahren angewendet. Zusätzlich wurden die Grenzwerte, ab denen die Aufstellung von Lärminderungsmaßnahmen zum Lärmschutz von Betroffenen empfohlen wird, gegenüber den vorherigen Runden reduziert. Daher sind die Ergebnisse der Berechnung nicht mit denen der 3. Runden vergleichbar. Auf der Grundlage der Lärmkarten haben die betroffenen Anwohnern die Gelegenheit, der Barlachstadt Anregungen und Hinweise für die aktuelle Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu geben. Mit Ihren Hinweisen leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung der Lärminderungsplanung. Die Stadtverwaltung würde sich freuen, wenn Sie diese Möglichkeit wahrnehmen.

Auf der Homepage der Barlachstadt wird der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Lärmaktionspläne aus den Jahren 2013 und 2018. Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Homepage können die Bürgerinnen und Bürger sich einen Überblick über die Inhalte der Fortschreibung machen, Anregungen geben und so aktive an der Fortschreibung teilnehmen.



Diskussionsabend „Klimaschutz in der Stadt“

Der BUND Mecklenburg-Vorpommern, die BUND-Gruppe Güstrow und die Barlachstadt Güstrow laden am **20. Februar 2024** um 17:30 Uhr ins Rathaus Güstrow zu einem Diskussionsabend zum Thema „Klimaschutz in der Stadt“ ein. Bäume kühlen und reinigen die Luft, spenden Schatten an heißen Tagen, speichern klimaschädliches Kohlendioxid, liefern Sauerstoff, dämpfen Umgebungslärm, beherbergen viele Tierarten und – sie tun uns einfach gut! Schon der Anblick von Grün in der Stadt reicht, damit sich Menschen besser fühlen. Doch trotz dieser Positivbilanz verschwinden Jahr für Jahr viel zu viele Bäume für immer aus dem Stadtbild, darunter auch große, stattliche Bäume, die vor allem Bauvorhaben weichen sollen.

Ein Paradigmenwechsel ist nötig: Städte benötigen weniger Beton dafür mehr Bäume und Pflanzen, die Schatten spenden. Die Versiegelung des Bodens muss nicht nur gestoppt, sie sollte an vielen Orten auch rückgängig gemacht werden. So kann auch Regenwasser besser abfließen und Überschwemmungen verhindert werden. Werden die Freiräume mit mehr Grünflächen und Bäumen gestaltet, erhöht sich die Aufenthaltsqualität, die Straßen und Plätze werden zu Orten der Begegnung.

Der Diskussionsabend beginnt mit einem Kurzvortrag von Katharina Dujesiefken, Referentin Baum- und Alleenschutz beim BUND Mecklenburg-Vorpommern. Anschließend freuen wir uns auf eine rege Diskussion und im Ergebnis auf Vorschläge, wie die Stadt Güstrow lebenswert und zukunftsfähig gestaltet werden kann.

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 12. Februar 2024**

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

**„Wer den Wert glücklicher Augenblicke
zu schätzen weiß, sammelt Schätze fürs Leben“**

Ernst Festl

Sehr geehrte Güstrowerinnen und Güstrower, wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen für die restliche Zeit des Jahres alles erdenklich Gute - bleiben Sie gesund. In das neue Jahr starten wir mit einem Nachrichten - Rückblick auf das letzte Jahr, und das waren unsere Themen: Förderung von Kultur, Sport, Bildung, Umweltschutz, Naherholung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung.

Was wurde/wird durch die Einbringung der Anträge unserer Fraktion in die Stadtvertretung auf den Weg gebracht – Nachrichtendetails:

Februar:

Zwei richtungsweisende Beschlüsse werden gefasst:

- a) Bereich Kultur- Zukunftssicherung des Theaters - Bereitschaft zur Unterstützung notwendiger Investitionen bekundet.
- b) Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Hortbetreuung.

April: Bereich Wirtschaftsförderung - Beschluss -Erhöhung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt - Schaffung finanzieller Anreize für frequenzbringende Neuansiedlungen „Sofortprogramm gegen den Leerstand“ - Zwei Unternehmen haben bislang die Förderung erhalten.

Juni: Umsetzung des Beschlusses zum Aufstellen einer Gedenktafel zum Gedenkstein am Schlossberg - zur Erinnerung an die Opfer stalinistischer Willkür.

September: Stadtentwicklung aktiv mitgestalten - 3 Beschlüsse werden gefasst:

1. Nutzung zusätzlicher überregionaler Vermarktungsmöglichkeiten für die öffentliche Ausschreibung von Bauparzellen Güstrower Wohngebiete – diese überregionale Vermarktung läuft erfolgreich.
2. Veränderung Parkgebührenordnung im Innenstadtbereich - (Dauer) - Aussetzung von Gebühren in der Adventszeit – vom 1.Advent - 24.12.2023.
3. Parkraumbewirtschaftungskonzept ab 01.01.2025, betrifft auch den Innenstadtbereich, Verlängerung der Parkzeit von 1 Std. auf 1 ½ Std. bei gleicher Gebühr.

November: Barlachstadt erhält Sonderbedarfszuweisung vom Land über 750.000,00 € Beschluss für drei geförderte Maßnahmen gefasst – 1. Schaffung Trimm-Dich-Pfad, 2. Soccer-Court, 3. Skatepark/+ 2 weitere Beschlüsse - Schaffung Begegnungsplatz für Mensch und Hund/Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer - Aufruf: Sie möchten sich am 07.06. bei der Kommunal- und Europawahl einbringen? Für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung sorgen, z. B. Stimmzettel im Wahllokal ausstellen, die ordnungsgemäße Wahl durch die Bürger sichern. Dann melden Sie sich bitte per Mail an: kgs@cdu-lro oder nutzen Sie den Briefkasten in der Domstr. 13 in 18273 Güstrow. Vielen Dank an Sie für Ihre Bereitschaft, sich einzubringen!

Herzlichst

Torsten Renz

Hanni Böttcher

SPD-Fraktion:

**Wir sagen danke an Klaus Tuscher
für die über Jahrzehnte entwickelte Marke
Wildpark - MV**

Diese „Marke“, im Jahr 1991 mit der Etablierung einer gemeinnützigen Gesellschaft stetig wachsende städtische Einrichtung, mit einer bedeutenden überregionalen Entwicklung ,war bereits nach ihrem Start unter den Top 10 Parks in Deutschland gelistet und ist aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken! Von Beginn an als Tierpark konzipiert, begleitet mit Zukunftsvisionen; Unermüdlichkeit und Leidenschaft, trägt sie die Handschrift Klaus Tuschers ; seiner Frau und einem verlässlichen Team. Diese touristische Freizeiteinrichtung ist geprägt von einem hohen Anspruch an naturwissenschaftliche Bildung und der Verantwortung für unsere Umwelt. Und diese Ziele in das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu rücken, zählt zu den besonderen pädagogischen Herausforderungen der Mitarbeiter um Klaus Tuscher. Zahlreiche Projekte wurden in den zurückliegenden Jahren mit großem Erfolg umgesetzt. Genannt sei u. a. die Vergabe des Umweltpreises der Kinder und Jugendliteratur im Umweltbildungszentrum des NUP. Prof. Dr. Methling konnte hierfür als Schirmherr gewonnen werden.

Seit 2001 wird dieser bedeutende Literaturpreis an Autorinnen und Autoren vergeben, die sich dem Thema Schutz unserer Umwelt widmen und dies emotional, mit Sachverstand und umfangreicher Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche literarisch aufbereiten. Eine Jury, darunter Schülerinnen und Schüler des Landkreises Rostock, wählen den jeweiligen Preisträger(in) aus. Auch ich gehörte als Mitarbeiterin der Bibliothek zu den ersten Jurymitgliedern, gern war ich der Bitte Klaus Tuschers in der Jury mitzuarbeiten, nachgekommen und habe dies, mit großer Freude, auch einige Jahre getan. Vorangegangen war die Idee der Gründung einer Kinder-Jugend-Umwelt-Bibliothek, initiiert 2001 von Prof. Dr. Benno Pubanz, die von Klaus Tuscher sofort freudig aufgenommen wurde. Den 104 bis dahin existierenden Umweltbibliotheken in Deutschland konnte damit eine weitere hinzugefügt werden, die sich deutlich von allen anderen Büchersammlungen unterschied. Ansprechpartner waren vorrangig Kinder und Jugendliche und die Inhalte sollten sich in Sachbüchern, Jugendromanen, Bilderbüchern, Spielen u.s.w. wiederfinden. Über 30 Verlage wurden angeschrieben, entsprechende Exemplare zur Verfügung zu stellen. Die Resonanz war überwältigend und der Preis, der mit 5000 € dotiert und mit Hilfe Güstrower Unternehmen aller zwei Jahre verliehen werden konnte, wäre ohne das unermüdliche Engagement Klaus Tuschers nicht möglich gewesen! Eine Dankeschön auch an unsere Güstrower Unternehmen, die derartige Aktivitäten und das damit verbundene Ehrenamt Güstrower Bürger unterstützen. Dem sich nun neu aufstellenden Führungsteam im Wildpark, wünschen wir weiterhin eine so großartige Zukunftsentwicklung und Dir lieber Klaus viel Gesundheit und das verdiente Senioren-dasein im Kreis Deiner Familie.

Im Namen der SPD Fraktion

Sabine Moritz und Hans – Georg Kleinschmidt

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt der Beiträge auf dieser Seite sind die Verfasser aus den Fraktionen verantwortlich!

Neue Ausstellung:**Young Art for Peace – Friede dem blauen Planeten**

Seit dem 28. Januar 2024 zeigt die Städtische Galerie Wollhalle die Ausstellung *Young Art for Peace – Friede dem blauen Planeten*. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kunst- und Altertumsvereins Güstrow e.V. und der Barlachstadt Güstrow, das aufzeigt, wie sich junge Menschen unterschiedlichen Alters inhaltlich auf ganz persönliche Weise mit den gegenwärtigen Herausforderungen in Politik und Gesellschaft auseinandersetzen. Die Ausstellung umfasst zwei Teilbereiche: Sie präsentiert zum einen Arbeiten aus der zurückliegenden Plakatbiennale „*Youth in Europe*“ (2001 bis 2014), an der sich einst Studierende an Designschulen rund um die Ostsee beteiligten. Zum anderen werden Schülerplakate präsentiert, die im Rahmen eines Wettbewerbs eingereicht worden sind. Die Kooperationspartner nahmen die Biennale „*Youth in Europe*“ zum Anlass, um die inzwischen größtenteils archivierten Plakate der Designstudenten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und um Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern dazu einzuladen, mittels des Mediums Plakat einen persönlichen Bezug auf aktuelle welt- und gesellschaftspolitische Themen zu nehmen. Der Schülerwettbewerb „*Friede dem blauen Planeten*“ fand im Schuljahr 2022/23 statt. Eine fachkundige Jury begutachtete die eingereichten Arbeiten und wählte die Trägerinnen und Träger der Jurypreise aus, die im Rahmen der Vernissage ausgezeichnet wurden.

**Die Ausstellung ist vom 29. Januar bis 14. April 2024
täglich in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr zu sehen.**



Die Finissage mit Verleihung des Publikumspreises findet am Sonntag, dem 14. April um 15:00 Uhr statt.

Ankündigung:**4. Laienkunstausstellung
des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow**

Vom 3. Oktober 2024 bis 5. Januar 2025 präsentieren der Landkreis Rostock und die Barlachstadt Güstrow die 4. Laienkunstausstellung unter dem Motto „*Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele*“ (Pablo Picasso).

Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie – in der Städtischen Galerie Wollhalle können Freizeitkünstler*innen jeweils eines ihrer Kunstwerke ausstellen. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die in ihrer Freizeit künstlerisch aktiv sind. Ausstellungsbesuchende haben die Möglichkeit, für ihr persönliches Lieblingswerk abzustimmen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden im Rahmen der Finissage am 5. Januar 2025 prämiert.

Die Eröffnungsveranstaltung findet am 2. Oktober 2024 um 18:00 Uhr im Ernst-Barlach-Theater im Rahmen der 23. Güstrower Kunstnacht statt.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

Abgabe der Werke:

Mittwoch, 4. September 2024:	13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 5. September 2024:	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 6. September 2024:	13:00 bis 17:00 Uhr

Abgabeort:

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9 in 18273 Güstrow

Das Kunstwerk ist bei Bedarf bitte vorab mit ausreichend Aufhängern zu versehen!

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 12. Februar 2024**

GÜSTROWER STADTMUSEUM

Die ständige Ausstellung
des Güstrower Stadtmuseums
„**Geschichte der Stadt Güstrow
vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert**“,
ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr,
und Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei!

Wir gratulieren

den Jubilaren im Februar



zum 100. Geburtstag

Frau Ruth Nawrodt,

zum 95. Geburtstag

Frau Lieselotte Thielke, Frau Gisela Haase,
Frau Sofia Hoffmann, Frau Hanne-Lore Maske,

zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Sobeck, Frau Hildegard Trost, Frau Elfriede Stepputat,
Frau Ingrid Hiller, Frau Elly Romahn, Frau Renate Kammin,
Herrn Fritz Wuttke, Herrn Günter Kuhn,

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Poßehl, Frau Wanda Möller, Frau Dr. Helga Kuhn,
Frau Hanne-Lore Westphal, Frau Elli Rieger,
Frau Halyna Reshetko, Frau Ursula Keßler,
Frau Waltrud Köpke, Frau Anna Krüger,
Frau Hildegard Maßmann, Frau Helga Kummernuß,
Frau Helga Janella, Frau Vera Ambrosch, Frau Christa Kammin,
Frau Maria Moor, Frau Renate Schultz, Herrn Otto Fischer,
Herrn Norbert Reppenhagen, Herrn Dieter Hannemann,
Herrn Erwin Gieraths, Herrn Helge Richter,
Herrn Ernest Wagner, Herrn Heinrich Fahrland,
Herrn Dieter Ullerich, Herrn Helmut Otte,

zum 80. Geburtstag

Frau Helene Dossow, Frau Marianne Sasse,
Frau Annaliese Schneider, Frau Brigitte Lohmann,
Frau Dorothea Spiegelberg, Frau Gisela Töpfer,
Frau Margot Pries, Frau Christa Radzio, Frau Heidrun Salewski,
Frau Margot Hadler, Frau Roswitha Hayn, Frau Sigrid Koepcke,
Frau Edith Rietzke, Frau Renate Kresin, Frau Bärbel Müller,
Frau Bärbel Fehrenberg, Frau Inge Brodny,
Frau Christel Awißus, Frau Ursula Nitsch, Herrn Werner Franz,
Herrn Otto Scheer, Herrn Manfred Jacobs,
Herrn Gerhard Schlentner, Herrn Reinhold Bönigk,
Herrn Gerold Jess, Herrn Joseph Fahrland,
Herrn Hans-Jürgen Schröder, Herrn Manfred Gräske,
Herrn Dieter Wiedekopf,

zum 75. Geburtstag

Frau Valentina Hromova, Frau Margret Materna,
Frau Brigitte Schwanke, Frau Charlotte Kasten,
Frau Rita Berndt, Frau Karin Schramm, Frau Ursula Reichel,
Frau Ursula Golatowski, Frau Helga Uhlendorf,
Frau Brigitte Hoffmann, Frau Christiane Schurig,
Frau Ursula Bauer, Frau Sonja Loga,
Herrn Heinz Dümpelmann, Herrn Klaus-Peter Heinrich,
Herrn Joachim Fröhling, Herrn Gerd Else,
Herrn Manfred Domke, Herrn Detlev Höpner,
Herrn Siegfried Nowack, Herrn Peter Wippich,
Herrn Hans-Jürgen Rutschick, Herrn Hans-Ewald Beume,
Herrn Lothar Ziegler, Herrn Peter Schneider,

zum 70. Geburtstag

Frau Margit Haack, Frau Marianne Siatkowski,
Frau Monika Klein, Frau Doris Ziilinski, Frau Hilde Böttcher,
Frau Gaby Schulz, Frau Bärbel Raum, Frau Christel Raguse,

Frau Gisela Becker, Frau Christiane Brusck,
Frau Gudrun Kusber, Frau Petra Wunsch,
Frau Sieglinde Eickelberg, Frau Marlene Roloff,
Frau Ingmar Malmström, Frau Ursula Rakow,
Frau Sigrid Block, Frau Carola Meliß, Frau Bärbel Saß,
Frau Sibylle Peters, Herrn Siegfried Wohlfeil,
Herrn Wolfgang Laubner, Herrn Klaus Lingies,
Herrn Reinhold Müller, Herrn Fred Kern, Herrn Manfred Köhn,
Herrn Harry Ölke, Herrn Hans-Joachim Kalinke,
Herrn Horst Gohlke, Herrn Eberhard Ahrens

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do. 12:00 Gebet für den Frieden

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
14.02. 14:00 Andacht

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

Sa. 18:00 Vorabendmesse
So. 11:00 Hochamt

Johannische Kirche

11.02. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst
je Mi. 19:30 Gottesdienst

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko /Guadalajara ist von 02.03. - 16.05.2024 und Peru Arequipa: von 20.04. - 15.05.2024 (14 - 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 6586533, Mobil 0172 6326322
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Den Güstrower Stadtanzeiger können Sie auch im Internet lesen unter
www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger

Lesen und Lasern

Aktionssamstag in der Uwe Johnson-Bibliothek

Die Uwe Johnson-Bibliothek öffnet wieder für einen Aktionssamstag die Türen - dieses Mal mit Kinderlesung und dem Lasercutter in Aktion.

Unsere Lesepatin Jana Röhl taucht mit den kleinen Bücherwürmern und deren großen Gefährten ein in eine faszinierende Welt voller Abenteuer. Die Kinderlesung entführt junge Leser in eine spannende Geschichte, beflügelt die Fantasie und lässt die Herzen höherschlagen.

Am Lasercutter kann man davor, danach und auch währenddessen Mitgebrachtes personalisieren oder mit einem Symbol gravieren lassen. Wer nichts dabei hat, kann sich für die heiße Suppe zur kalten Jahreszeit einen Kochlöffel gravieren lassen. Bei allem Mitgebrachten aber Achtung: es gehen nur flache Dinge aus Holz, Filz oder Schiefer bis 2 cm Dicke.

Wie an jedem Aktionssamstag ist die Bibliothek natürlich für Ausleihen jeder Art, zum Stöbern, zum Spielen, Einfachmalschmökern und Neues entdecken geöffnet. So kann man auch mit den Kleinen einmal bei den Tonie's schauen. Oder die Vinylstation mit den Schallplatten aus Güstrower Herstellung, vom örtlichen Plattenpresswerk Matter-of-Fact, in aller Ruhe im gemütlichen Sessel probieren. Oder die anderen Probiere-aus-Stationen zu Technik aller Art mal ausprobieren.

**Samstag, 3. Februar 2024, 10:00 - 13:00 Uhr,
Kinderlesung ab 10:30 Uhr • Eintritt frei**

**„Ich bin so gierig nach Leben“
Die Biografie Brigitte Reimanns**

Dem Literaturwissenschaftler Carsten Gansel ist eine fulminante Biografie geglückt. Er stellt Brigitte Reimann als starke, unangepasste, schillernde Frau vor, deren Literatur erstaunlich aktuell ist. Neben der detaillierten Nachzeichnung ihres Lebensweges, prägender Orte und Begegnungen, Krisen, vier Ehen und Krankheiten analysiert Gansel das Werk. Dabei entdeckt er auch Neues aus dem Leben der Literaturikone Reimann. Er geht ausführlich auf die Jugendjahre und den Beginn ihres Schreibens ein. Er gibt Einblicke in den Literaturbetrieb der DDR, stellt Entstehungsgeschichte und Rezeption immer wieder in den Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und stellt auch Bezüge her, z. B. zu Christa Wolf und Uwe Johnson. Die kenntnisreiche, mit ausführlichen Zitaten angereicherte Darstellung fußt auf akribischen Archivrecherchen und Gesprächen.



Carsten Gansel, selbst Güstrower, wenn auch stets in Sachen Literatur weltweit unterwegs, wird die von ihm verfasste und viel gelobte Biografie Brigitte Reimanns in gewohnt unterhaltsamer Art vorstellen.

**Montag, 4. März 2024,
20:00 Uhr,
Eintritt 9,00 € • im VVK 7,00 €**



**YOUNG ART FOR PEACE
FRIEDE DEM BLAUEN PLANETEN**

**STÄDTISCHE GALERIE WOLLHALLE
GÜSTROW**

**29. Januar bis 14. April 2024
täglich von 11 bis 17 Uhr**

www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle



Bad Wilsnack – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr
15.01. | 19.02. | 18.03.
15.04. | 17.06.

Banzkow – Parkplatz Konsum

09:30 - 12:00 Uhr
22.01. | 26.02. | 25.03.
22.04. | 27.05. | 24.06.

Boizenburg/Elbe – Marktplatz (Rathaus)

14:00 - 16:00 Uhr
04.01. | 01.02. | 07.03.
04.04. | 02.05. | 06.06.

Brüel – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr
17.01. | 21.02. | 20.03.
17.04. | 15.05. | 19.06.

Bützow – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr
05.02. | 04.03. | 06.05.
03.06.

Crivitz – Parkplatz, Markt

14:00 - 16:00 Uhr
10.01. | 14.02. | 13.03.
10.04. | 08.05. | 12.06.

Dömitz – Slüterplatz

09:30 - 12:00 Uhr
23.01. | 27.02. | 26.03.
23.04. | 28.05. | 25.06.

Eldena – Karl-Marx-Platz

14:00 - 16:00 Uhr
11.01. | 08.02. | 14.03.
11.04. | 13.06.

Gadebusch – Parkplatz, Lübsche Str.

14:00 - 16:00 Uhr
18.01. | 15.02. | 21.03.
18.04. | 16.05. | 20.06.

Gägelow – MEZ (Parkplatz)

14:00 - 16:00 Uhr
25.01. | 22.02. | 28.03.
25.04. | 23.05. | 27.06.

Goldberg – John-Brinckman-Straße

14:00 - 16:00 Uhr
08.01. | 12.02. | 11.03.
08.04. | 13.05. | 10.06.

Grabow – Binnung/Parkplatz St. Pauli

09:30 - 12:00 Uhr
11.01. | 08.02. | 14.03.
11.04. | 13.06.

Güstrow – Familia Heideweg

14:00 - 16:00 Uhr
03.01. | 07.02. | 06.03.
03.04. | 05.06.



Bild: © Mario Lars

Hagenow – Grubenstraße

14:00 - 16:00 Uhr
02.01. | 06.02. | 05.03.
02.04. | 07.05. | 04.06.

Karstädt (PLZ 19357) – vor dem Amt

09:30 - 12:00 Uhr
15.01. | 19.02. | 18.03.
15.04. | 17.06.

Krakow am See – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
08.01. | 12.02. | 11.03.
08.04. | 13.05. | 10.06.

Laage – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
03.01. | 07.02. | 06.03.
03.04. | 05.06.

Lübtheen – Ernst-Thälmann-Platz

09:30 - 12:00 Uhr
04.01. | 01.02. | 07.03.
04.04. | 02.05. | 06.06.

Lübz – Parkplatz, Rathaus

09:30 - 12:00 Uhr
09.01. | 13.02. | 12.03.
09.04. | 14.05. | 11.06.

Ludwigslust – Parkplatz Lindencenter

09:30 - 12:00 Uhr
24.01. | 28.02. | 27.03.
24.04. | 22.05. | 26.06.

Neuhaus – Am Markt

14:00 - 16:00 Uhr
23.01. | 27.02. | 26.03.
23.04. | 28.05. | 25.06.

Neukloster – Klara-Zetkin-Platz

09:30 - 12:00 Uhr
25.01. | 22.02. | 28.03.
25.04. | 23.05. | 27.06.

Neustadt-Glewe – vor dem Amt

14:00 - 16:00 Uhr
24.01. | 28.02. | 27.03.
24.04. | 22.05. | 26.06.

Parchim – am Schuhmarkt

14:00 - 16:00 Uhr
09.01. | 13.02. | 12.03.
09.04. | 14.05. | 11.06.

Plau am See – Platz Burg-Blick-Center

09:30 - 12:00 Uhr
10.01. | 14.02. | 13.03.
10.04. | 08.05. | 12.06.

Rastow – Nahkauf (Bahnhofstr.)

14:00 - 16:00 Uhr
22.01. | 26.02. | 25.03.
22.04. | 27.05. | 24.06.

Rehna – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
18.01. | 15.02. | 21.03.
18.04. | 16.05. | 20.06.

Schwaan – Markt 21

09:30 - 12:00 Uhr
05.02. | 04.03. | 06.05.
03.06.

Sternberg – am Markt

09:30 - 12:00 Uhr
17.01. | 21.02. | 20.03.
17.04. | 15.05. | 19.06.

Vellahn – Parkplatz, Konsum

09:30 - 12:00 Uhr
16.01. | 20.02. | 19.03.
16.04. | 21.05. | 18.06.

Wittenburg – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
02.01. | 06.02. | 05.03.
02.04. | 07.05. | 04.06.

Zarrentin – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr
16.01. | 20.02. | 19.03.
16.04. | 21.05. | 18.06.



Telefon: 0385 . 755-2755
E-Mail: service@wemag.com
www.wemag.com/infomobil

* Wir behalten uns das Recht vor, aus unvorhersehbaren Ereignissen notwendig werdende Änderungen an den Terminen vorzunehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ankündigung des Stadtarchivs Heinrich Benox zum 12. Tag der Archive

► Der neue Flyer „GenussTouren – Radeln für Genießer“ 2024 ist da!

Unter dem Motto »Die Region *genüsslich erkunden*« laden auch 2024 der GüstrowTourismus e.V. und der ADFC M-V ein, die Erlebnisregion Güstrow über den Gaumen zu erleben. Wie wäre es mit einer kulinarischen Orgeltour auf dem Rad oder mit einem regional inspirierten Frühstück in der städtischen Galerie Wollhalle?

Ab sofort ist der aktuelle Flyer „GenussTouren – Radeln für Genießer“ in der Güstrow-Information erhältlich. Zwischen April und Oktober erleben Teilnehmer der Radausflüge einen einzigartigen Blick in die Kulturlandschaft der Region, insbesondere im Hinblick auf kulinarische Traditionen, Produzenten und Erzeugnisse. Die Tagesfahrten werden von erfahrenen Tourenleitern geführt und beinhalten auch Führungen, Besichtigungen, Verköstigungen sowie Konzerte. Anmeldungen nehmen wir unter 03843 681023 oder info@guestrow-tourismus.de bereits jetzt gern entgegen. Jetzt auch im Online-Shop buchbar.

► Produkte der Güstrow-Information

Schenken Sie Ihren Liebsten zum Valentinstag unvergessliche, gemeinsame Momente! Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Konzertkarten und Eventtickets verschiedener Anbieter: Eventim, Reservix, MV-Ticket, DasStudioZwei, Ernst-Barlach-Theater - für lokale, regionale und überregionale Veranstaltungen. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei, kommen Sie in die Güstrow-Information und lassen Sie sich ausführlich beraten!

► Schöne Dinge im Regional-Shop

Wir empfehlen Ihnen kleine Aufmerksamkeiten aus unserem Sortiment wie die schwarze Keramiktasse, edel bedruckt mit goldfarbener Stadtsilhouette – ein echter Hingucker und Geschmacksverstärker für jedes Heißgetränk.

Auch für die Kinder haben wir etwas im Programm, um in den Ferien auf Entdeckertour zu gehen: das Güstrower Stadtmuseum von Kindern entdeckt, ein kleiner Museumsführer, den Kinderreiseführer Güstrow, Teterow, Bützow, ein Märchen von Ditte Clemens. Wenn das Wetter schlecht ist, haben wir für die Kleinsten das große Malbuch Schlösser!

Oder Sie erleben Güstrow mit dem „Güstrow-Spiel“. Und gleichzeitig lohnt sich ein Besuch für Jung und Alt in unserem Museum sowie der Städtische Galerie Wollhalle. Wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

- | | |
|---|------------------------------|
| • Rundgang mit dem Nachtwächter | 16.02., 17:30 Uhr |
| • Stadtführung | immer samstags,
11:00 Uhr |
| • Wolfswanderung in der Dämmerung | 03.02., 17.02. |
| • Wohnzimmerkonzert Anmut.Bar | 03.02. |
| • Werner Momsen DasStudioZwei | 10.02. |
| • Musical „Der Struwwelpeter“
Ernst-Barlach-Theater | 23.02. |
| • Wohnzimmertheater Anmut.Bar | 24.02. |
| • Bulgarien: „Europas unbekannter Schatz“
Ernst-Barlach-Museum | 22.02. |
| • Störtebeker Festspiele Ralswiek
„Hamburg 1401“ | 15.06. - 31.08. |
| • Festspiele Mecklenburg-Vorpommern | Sommer 2024 |

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

Der diesjährige Tag der Archive wird am 2. und 3. März 2024 stattfinden. Es ist die 12. Veranstaltung dieser Art und steht unter dem Motto „Essen und Trinken“.

Gemeinsam mit dem Kreisarchiv des Landkreises Rostock plant das Stadtarchiv vom 2. bis 14. März eine Ausstellung mit Schwerpunkt „Essen und Trinken“ im Veranstaltungsbereich der Wollhalle. Beide Archive werden eine Vielzahl von Archivalien aus ihren Beständen präsentieren und der Eintritt wird kostenlos sein. Nähere Informationen zur Ausstellung werden in der nächsten Ausgabe des Stadtanzeigers erscheinen.

www.guestrow.de

Beratungsangebote

Schiedsstelle der Barlachstadt Güstrow

Sprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat
16:00 - 17:00 Uhr, Rathaus, Markt 1 (Ratssaal), 18273 Güstrow
Telefon 0151 17446432
E-Mail margit.friedrich-stein@schiedsfrau.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Güstrow

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag,
09:30 - 11:30 Uhr, Technisches Rathaus, Baustraße 33
Telefon 038452 21179

Verbraucherzentrale M-V, Energieberatung

je 1. und 3. Mittwoch, nach vorheriger Terminvereinbarung
15:00 - 17:30 Uhr, Mühlenstraße 17/Eingang Baustraße
Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050

Pflegestützpunkt des Landkreises Rostock

Hageböcker Str. 19, 18273 Güstrow, nach Terminvereinbarung
Beratung zur pflegerische Versorgung eines Angehörigen und zur Finanzierung
Telefon 03843 755-50421 Pflegeberater/-in
Telefon 03843 755-50420 Sozialberater/-in
E-Mail Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

EUTB Pro Regina - Landkreis Rostock

Plauer Straße 1, 18273 Güstrow
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der PRO RETINA Deutschland e.V. von Menschen mit Behinderung, mit drohender Behinderung, chronisch Kranken sowie Angehörigen und Interessierten in allen Fragen der Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion
Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr
Telefon 03843 6157025 oder 0151 72068020
E-Mail guestrow.eutb@pro-retina.de

**Der Güstrower Stadtanzeiger
im Internet unter
[www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/
stadtanzeiger](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger)**

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



KATRIN AUGE

BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



- Anzeigenteil -

Jahresauftakt bei Kia Wigger in Güstrow Ausgewählte Vorführwagen und Tageszulassungen



Kia Stonic 1.0 T-GDI 120 GT-Line
EZ 12/23, ca. 500 km, Astrograu Met., Beheizb. Lenkrad, Klimaauto., Multifunktionslenkrad, Tempomat, DAB, Sitzheizung, Apple CarPlay und Android Auto u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Stonic 1.0 T-GDI Schaltgetriebe (Benzin): innerorts 4,8 l/100 km; außerorts 4,2 l/100 km; kombiniert 4,5 l/100 km; CO₂-Emissionen 109 g/km (kombiniert). Effizienzklasse A.¹

UPE: € 30.410,- Jetzt für:

€ 25.290,-



Kia Rio 1.0 T Spirit DCT
EZ 12/23 ca. 500 km Perennialgrau Met., Beheizb. Lenkrad, Multifunktionslenkrad, Bluetooth, Sitzheizung, Klimaanlage, Radio, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Rio 1.0 T Spirit Automatik (Benzin): innerorts 5,2 l/100 km; außerorts 4,1 l/100 km; kombiniert 4,5 l/100 km; CO₂-Emissionen 103 g/km (kombiniert). Effizienzklasse A.¹

UPE: € 25.270,- Jetzt für:

€ 22.990,-



Kia Sorento 2.2 CRDi AWD Spirit
EZ 08/23, ca. 4.500 km, Auro-raschwarz Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Bordcomputer, Klimaauto., Navigation, DAB, Tempomat, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Sorento 2.2 CRDi AWD Automatik (Diesel): innerorts 7,3 l/100 km; außerorts 5,6 l/100 km; kombiniert 6,2 l/100 km; CO₂-Emissionen 130 g/km (kombiniert). Effizienzklasse A.¹

UPE: € 62.480,- Jetzt für:

€ 49.990,-



Kia Ceed 1.0T-GDI DCT Nightline
EZ 12/23, ca. 100 km, Pentametal Met., Navigationssystem, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Tempomat, DAB+, Klimaauto., Beheizb. Lenkrad, Spurhalteassistent u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Ceed 1.0 T-GDI 120 PS Automatik (Benzin): innerorts 5,9 l/100 km; außerorts 4,7 l/100 km; kombiniert 5,2 l/100 km; CO₂-Emissionen 118 g/km (kombiniert). Effizienzklasse B.¹

UPE: € 31.720,- Jetzt für:

€ 25.990,-



Kia Xceed 1.5 T-GDI Vision
EZ 11/23, ca. 2.500 km, Celadongrün Met., Navigationssystem, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Tempomat, DAB+, Klimaauto., Beheizb. Lenkrad, Spurhalteassistent u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Xceed 1.5 T-GDI 160 PS Schaltgetriebe (Benzin): innerorts 7,1 l/100 km; außerorts 5,3 l/100 km; kombiniert 5,9 l/100 km; CO₂-Emissionen 134 g/km (kombiniert). Effizienzklasse B.¹

UPE: € 31.720,- Jetzt für:

€ 25.990,-



Kia Xceed 1.5 T-GDI DCT GT-Line
EZ 09/23, ca. 1.500 km, Pentametal Met., Elektr. Sitze, Sitzheizung, Tempomat, DAB+, Smart-Key, Klimaauto., Beheizb. Lenkrad, Spurhalteassistent, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Xceed 1.5 T-GDI 48V DCT 160 PS Automatik (Benzin): innerorts 7,6 l/100 km; außerorts 5,3 l/100 km; kombiniert 6,1 l/100 km; CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert). Effizienzklasse B.¹

UPE: € 38.720,- Jetzt für:

€ 30.990,-



Kia ProCeed GT 1.6 T-GDI DCT
EZ 12/23, ca. 150 km, Zillinaschwarz Met., Beheizb. Lenkrad, Rückfahrkamera, Spurhalteassistent, DAB, Verkehrszeichenerkennung, Klimaauto., Navigation, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed GT 1.6 T-GDI DCT 204 PS Automatik (Benzin): innerorts 8,2 l/100 km; außerorts 5,5 l/100 km; kombiniert 6,5 l/100 km; CO₂-Emissionen 147 g/km (kombiniert). Effizienzklasse C.¹

UPE: € 41.110,- Jetzt für:

€ 32.990,-



Kia Ceed SW Platinum 1.6 PHEV DCT
EZ 05/23, ca. 100 km, Pentametal Met., Beheizb. Lenkrad, Rückfahrkamera, Spurhalteassistent, DAB, Verkehrszeichenerkennung, Klimaauto., Navigation, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Ceed SW 1.6 Plug-In-Hybrid 141 PS Automatik (Benzin): außerorts 4,2 l/100 km; kombiniert 1,3 l/100 km; Stromverbrauch kombiniert 12,5 kWh pro 100 km; CO₂-Emissionen 30g/km (kombiniert). Effizienzklasse A++.¹

UPE: € 43.920,- Jetzt für:

€ 34.990,-

Autohaus
Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH

Lindbruch 1, 18273 Güstrow, Tel. 03843/4651-0, www.kia-wigger-guestrow.de

¹ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen

VERANSTALTUNGSTIPPS

Ausstellungen

Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow -Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“, Stadtmuseum
- Dauerausstellungen Leben und Werk Ernst Barlachs, Ernst-Barlach-Museen, Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
- Dauerausstellung „Weihnatskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- „Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“, Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
- Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10
- ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
- Galerie Güstrow, Besserstraße 1
- „Kunst am Markt“, Christiane Bruch, Offenes Atelier, Markt 25
- Galerie 21, Wechselnde Ausstellung und Shop, Hageböcker Str. 103

- bis 28.03.** Andreas Tessenow „Wolken – Landschaften – Stillleben“, Galerie Kunst am alten Hafen
- bis 14.04.** Plakatausstellung „Young Art for Peace“, Städtische Galerie Wollhalle (*Siehe Seite 20*)
- bis 21.04.** „Die Kunst des Wortes“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

- 01.02. 19:30 Wohnzimmerkino: „Extrem laut & unglaublich nah“, Anmut.Bar
- 02.02. 19:30 Sinfoniekonzert Nr. 6, Neubrandenburger Philharmonie, Ernst-Barlach-Theater
19:30 Wohnzimmerkino: „Gripsholm“, Anmut.Bar
20:00 Konzert: REPOLICE, DasStudioZwei
- 03.02. ab Oma-Opa-Tag, Wildpark-MV
09:00
10:00 - Kinderaktionstag: Lasercutter in Aktion und
13:00 Kinderlesung, Uwe Johnson-Bibliothek (*Siehe Seite 22*)
15:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
19:30 Wohnzimmerkonzert: Dan Perry „Be who you are“, Anmut.Bar
- 04.02. 14:00 Kuratorenführung durch die Ausstellung „Die Kunst des Wortes“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
05. - 11:00 - Winterferienspaß, Wildpark-MV
16.02. 14:00
- 05.02. 13:30 Seniorentanz (wöchentlich montags) Awo-Familienzentrum
19:00 Queerfilm: „Le Paradis“, Anmut.Bar
- 07.02. 12:30, Nähkurs (wöchentlich mittwochs)
14:30, Awo-Familienzentrum
16:30
- 08.02. 10:00+ Strickkurs (wöchentlich mittwochs)
12:30 Awo-Familienzentrum
19:30 Wohnzimmerkino: „Das Prinzip Montessori – Die Lust am Selberlernen“, Anmut.Bar
- 09.02. 19:30 Wohnzimmerkino: „Alma und Oskar“, ein Film über den Maler Oskar Kokoschka, Anmut.Bar
- 10.02. 15:30 Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 10.02. 20:00 Werner Momsen: „Ihm seine Soloshow“, DasStudioZwei
12. - Kreative Ferienangebote, Kunsthaus
16.02.

- 12.02. 15:00 Kursbeginn „Drehen an der Töpferscheibe“ (3 Termine) Volkshochschule LK Rostock
- 15.02. 19:30 Wohnzimmerkino: „Sturm“, Anmut.Bar
- 16.02. 16:00 Musical: „Die Schöne und das Biest“, Theater Liberi, Ernst-Barlach-Theater
19:30 Wohnzimmerkino: „Gauguin“, Anmut.Bar
Hunde-Tag, Wildpark-MV
- 17.02. ab 09:00
11:00 „Stimmkraft, Körpersprache und Präsenz“ Volkshochschule LK Rostock
16:00 „Bliw doch tau'n Frühstück“, Fritz-Reuter-Bühne Schwerin, Ernst-Barlach-Theater
16:00 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 17.02. 17:30 Diskussionsabend „Klimaschutz in der Stadt“, Rathaus Güstrow (*Siehe Seite 18*)
- 20.02. 17:30 Kursbeginn „Frühlingstöpferei“ (3 Termine) Volkshochschule LK Rostock
19:30 Kino: „Gehen und Bleiben – Uwe Johnson“, Doku-Film von Volker Koepp, Ernst-Barlach-Theater/Kunst- und Altertumsverein
- 21.02. 16:30 Kursbeginn „Italienisch“ (A1) - Kleingruppe (10 Termine) Volkshochschule LK Rostock
- 22.02. 15:00 „Schätze aus dem Museum“, Stadtmuseum/Goethe-Ortsverein
19.12 Eventreihe: 12MIN.ME, DasStudioZwei
22.02. 19:30 „Bulgarien – Europas unbekannter Schatz“, Dia-Vortrag von und mit Ralf Schwan, Ernst-Barlach-Theater
- 23.02. 19:30 Musical: „Der Struwwelpeter“, Junk-Oper mit Musik der Kultband „The Tiger Lillies“, Ernst-Barlach-Theater
- 22.02. 17:30 Kursbeginn „Papierkunst“ (8 Termine) Volkshochschule LK Rostock
19:30 Wohnzimmerkino: „Everything will change“, Anmut.Bar
- 23.02. 19:30 Wohnzimmerkino: „Delicatessen“, 1991, Anmut.Bar
- 24.02. 15:30 Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
19:00 Wohnzimmertheater: Katja Nottke „Der Mond hat auch zwei Seiten“, Hommage-Collage an Holger Biege, Anmut.Bar
- 25.02. 13:00 - Künstler-Workshop: Druckkunst neu erleben.
17:00 Die Magie des Holzschnitts, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- 15:00 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 26.02. 15:00 Kursbeginn „Drehen an der Töpferscheibe“ (3 Termine) Volkshochschule LK Rostock
- 27.02. 19:30 Kino: „Der Löwe im Winter“, Drama GB 1968 mit Katherine Hepburn, Peter O'Toole, Anthony Hopkins, Ernst-Barlach-Theater
- 29.02. 19:30 Johannespassion 300: Johannesevangelium – theologische Einführung Prof. Eckhart Reinmuth/ Uni Rostock, Gemeindehaus Domplatz 6

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Februar 2024** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



**Hochwertige
Gesichtsbehandlungen**
Micro Needling & Fruchtsäure
Wimpernverlängerung
Augenbrauen- & Wimpernlifting
Permanent Make-up
Rolling Brows
Haarentfernung **Maniküre & Pediküre**
Massagen

**Kosmetikstudio
HAUTSACHE**

Markt 17 | Güstrow

03843/4019977



**Wir veredeln
IHREN Obstbaum**

Sie bringen uns Ihre Reiser nach vorheriger Terminabsprache (Januar/Februar). Wir veredeln Ihren Wunschbaum auf die zuvor abgestimmte Unterlage und im folgenden Spätsommer/Herbst können Sie Ihr persönliches Bäumchen bei uns abholen.

Wir sind ab 08.01.2024 wieder erreichbar.
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr,
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Samstag geschlossen.
Ab 01.03.2024 ist die Verkaufsstelle wieder für Sie geöffnet.

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden alles Gute für das Jahr 2024.

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 • Fax: 038292 / 79591 u. 350

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**
18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de • info@hinrichs-pflanzenhandel.de



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
NORD eG**

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de



...geWohnt anders!

**35 m²
Komfort**



Niklotstr. 9

- 2-Raum-Wohnung
- seniorengerecht
- 2. Etage mit Aufzug & Balkon
- Badezimmer mit Dusche
- Miete: 270 € + 150 € NK

Energiebedarfsausweis: 83 kWh/(m²a),
Fernwärme, Baujahr: 1982, Energieeffizienzklasse C
wgg-guestrow.de



Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

Bentlitz Vorausgesetzt



Steffen Räthel



Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Podologin macht Hausbesuche 01729739493

Bölter - Reisen

Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,
Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

02.03.-09.03.24	Swinemünde Villa Rezydent	8 Tg. ab 559,- €
02.03.-09.03.24	Swinemünde Hotel Drei Inseln	8 Tg. ab 649,- €
02.03.-16.03.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 649,- €
02.03.-16.03.24	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	15 Tg. ab 959,- €
16.03.-23.03.24	Swinemünde West Baltic Resort	8 Tg. ab 559,- €
16.03.-23.03.24	Swinemünde Hotel Afrodyta Spa	8 Tg. ab 599,- €
06.04.-13.04.24	Swinemünde Hotel Kaisers Garten	8 Tg. ab 549,- €
06.04.-13.04.24	Swinemünde Hotel Interferie Medical Spa	8 Tg. ab 669,- €
06.04.-20.04.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 819,- €
06.04.-20.04.24	Swinemünde Hotel Admiral I oder Henryk	15 Tg. ab 1.039,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine und Kurhotels möglich!

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

MEHR MV
FÜR MICH 

Energie für die Region

mit unseren neuen Tarifen MV STROM und MV GAS.

www.stadtwerke-guestrow.de



JUNGJOHANN & JENSEN

GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAU



Jungjohann & Jensen GmbH Garten- und Landschaftsbau

Glasewitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow
Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401
info@jungjohannjensen.de
www.jungjohannjensen.de

